IMT Nuremberg Archives

H – 362

International Court of Justice

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 30. MAI 1946.
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR.

5 95

H0362 - 0002

DR. EXNER: (Verteidiger fuer den Angeklagten Jodl) Herr Vorsitzender, ich haette eine Bitte, mein Klient ist der naechste der daran kommt und moechte ich gerne, dass er heute Nachmittag und morgen Frueh von der Sitzung frei haben wird, damit er sich vorbereiten kann.

VORSITZENDER: Ja.

DR. EXNER: Danke sehr.

DER MARSCHALL: Hohes Gericht, der Angeklagte von Papen ist nicht anwesend.

FORTSETZUNG DES KREUZVERHOERS DURCH MR. HERZOG:

F: Angeklagter Sauckel, gestern habe ich Sie gefragt, ob Ihrer Meinung nach die Aussenpolitik Deutschlands nach zwei Gesichtspunkten geregelt sein sollte, naemlich Lebensraum und Herrenrasse. Wollen Sie bitte darauf antworten?

DER ZEUGE: Darf ich um die Guete bitten, diese Frage zu wiederholen, ich habe sie nicht deutlich verstanden.

MR. HERZOG: Hoeren Sie jetzt?

DER ZEUGE: Ja.

DURCH MR. HERZOG:

F: Ich habe Sie gefragt, ob Ihrer Ansicht nach die Aussenpolitik Deutschlands gemaess dem zwei hitlerischen Theorien ausgerichtet sein sollte, naemlich die Theorie des "Lebensraumes" und die Theorie der "Herrenrasse"?

A: Ich habe verstanden, ob die deutsche Aussenpolitik ausgerichtet sein sollte, nach den Prinzipien der "hoeheren Rasse" und des "Lebensraumes". Wenn ich richtig verstanden habe.

F: Jawohl, ich wuensche dass Sie mir antworten, ob Sie der Ansicht waren, dass diese Politik nach diesen Prinzipien ausgerichtet sein sollte?

A: Nicht nach den Prinzipien einer "hoeheren Rasse". Ich bitte dazu eine Erklaerung abgeben zu duerfen. Ich persoenlich habe Auslassungen einzelner Art von Rednern nach einer "hoeheren Rasse" und einer "Herrenrasse" nie gebilligt. Ich habe das auch nicht vertreten. Ich bin in der Welt als junger Mensch viel herumgekommen. Ich habe in Australien und in Amerika Anschluss am Familien gefunden, die zu den schoensten Erinnerungen meines Lebens gehoeren; aber ich habe mein eigenes Volk geliebt und habe angestrebt, das bekenne ich, die Gleichberechtigung meines

H0362 - 0003

eigenen Volkes und dafür bin ich eingetreten. Eine Überhebung einer Rasse habe ich keinesfalls für gut gehalten, aber ich hielt die Gleichberechtigung für notwendig.

F: Danach waren Sie nicht mit allen Massnahmen Hitlers einverstanden?

A: Ich habe auf die Frage meines Verteidigers schon erklärt, dass ich mich nie als Aussenpolitiker gefühlt habe. Ich bin auf einem ganz anderen Weg zur Partei gekommen.

F: Erinnern Sie sich an die Erklärung, die Sie am 4. September 1945 zwei amerikanischen Offizieren gegenüber abgegeben haben. Diese Erklärung bildet das Dokument 3057 PS und wurde dem Gericht unter USA Exhibit 223 vorgelegt. Darin haben Sie folgendes erklärt:

"Ich war überzeugter Nazionalsozialist seit 1921 und stimmte dem Programm Adolf Hitlers 100% zu. Ich habe aktiv in diesem Sinne gearbeitet und in der Zeit zwischen 1921 und der Machtübernahme 1933 habe ich etwa 500 Reden gehalten, deren Sinn und Inhalt den nationalsozialistischen Standpunkt darstellte. Es war für mich eine besondere Genugtuung der nationalsozialistischen Ideologie zum Erfolg verholfen zu haben. Ich habe Hitler befohlen bis zum Zusammenbruch nie - - -

VORSITZENDER: Mr. Herzog, Sie sprechen ein wenig zu schnell. Das wurde doch schon vorgelesen, ich glaube nicht, dass Sie das ganze nochmals lesen müssen.

DURCH MR HERZOG:

F: Ich frage Sie also Angeklagter Sauckel, ob Sie die Erklärungen, die Sie unter Eid freiwillig und ohne Zwang abgegeben haben am 4. September 1945, ob Sie diese bestätigen und ob die in Widerspruch stehen zu Ihrer gestrigen Aussage und zu der, die Sie soeben gemacht haben?

A: Ich bestätige, dass unter diesem Dokument meine Unterschrift steht. Ich bitte das Gericht aussagen zu dürfen, wie diese Unterschrift zustande gekommen ist. Dieses Dokument wurde mir fertig vorgelegt bei dieser Vernehmung. Ich habe

H0362 - 0004

daraufhin gebeten in meiner Zelle in Oberursel, dieses Dokument durchzulesen und überlegen zu dürfen, ob ich es unterschreiben kann. Das wurde mir versagt. Es wurde mir in dieser Besprechung eröffnet, unter Heranziehung eines Offiziers, von dem mir gesagt wurde, dass er zur russischen oder polnischen Armee gehörte, dass ich, wenn ich zu lange zögerte, dieses Dokument zu unterzeichnen an die russische Behörde ausgeliefert würde. Es kam alsdann dieser polnische oder russische Offizier herein und erklärte, wo ist Sauckels Familie. Selbstverständlich wir kennen Sauckel, nehmen wir ihn mit. Aber die Familie muss ebenfalls mit und wird ebenfalls ins russische Gebiet überstellt werden. Ich bin Vater von 10 Kindern. Ich habe mir das nicht überlegt, sondern mit Rücksicht auf meine Familie dieses Schriftstück unterschrieben. Ich habe dann schriftlich nach Rückkehr in meine Zelle mich an den Kommandeur des Lagers gewandt und ihn gebeten in dieser Sache von ihm allein gehört zu werden. Das war nicht mehr möglich, weil ich dann kurz darauf nach Nürnberg gebracht worden bin. Ich kann - - -

MR! HERZOG: F: Steht Ihre Unterschrift unten auf diesem Dokument. Ein Dokument worin Sie erklären, dass Sie diese Aussagen freiwillig und um er keinen Zwang gemacht haben?

A: Das ist richtig, aber mir ist in dieser Situation - - -

F: Ich glaube, dass Sie genügend Erklärungen abgegeben haben.

VORSITZENDER: Ich glaube, Sie sollen ihn fragen, ob er es jetzt gelesen hat und ob es wahr ist.

DURCH MR HERZOG:

F: Ich fragte Sie vorhin und ich frage Sie jetzt: Sind Sie bereit zu bestätigen, ob Ihre Aussagen korrekt sind?

A: Diese Aussagen sind in den einzelnen Punkten nicht korrekt und ich möchte sagen, ich habe darum gebeten, diese einzelnen Punkte richtig stellen zu dürfen. Nach meiner Überzeugung ist mir dazu keine Zeit gelassen worden. Es wurde mir noch gesagt, ich könnte das in Nürnberg besprechen und habe

H0362-0005

das dem hier vernehmenden amerikanischen Offizier auch mitgeteilt.

VORSITZENDER: Wurde dieses Dokument im Gericht während der Anklagevernehmung vorgelesen?

MR. HERZOG: Dieses Dokument wurde vorgelegt unter der Nr. USA Exhibit 223.

DR. SERVATIUS: Herr Vorsitzender, soweit ich mich erinnere, ist gerade dieses Dokument nicht vorgelesen worden. Ich hatte damals eine Besprechung mit dem amerikanischen Vertreter der Anklage und habe ihn auf diese Einwendungen hingewiesen und er hat dann in der Sitzung davon Abstand genommen, es vorzubringen mit Rücksicht auf diese Einwendungen und der Herr Vorsitzende haben selbst gefragt, am Schluss des Vortrages, ob denn dieses Dokument nicht vorgebracht werde und der Vertreter der Anklage hat gesagt, nein, auf Grund einer Besprechung mit dem Verteidiger verzichte ich darauf.

VORSITZENDER: Ja, Sie erklären also, dass das Dokument im Gericht nicht vorgelesen wurde.

DR. SERVATIUS: Ich widerspreche der Zulassung dieses Dokumentes als Beweis, weil es erzwungen ist.

VORSITZENDER: Unter diesen Umständen, Herr Herzog, können Sie ihn auf jede Weise über dieses Dokument unter Kreuzverhör nehmen, wie Sie es wünschen. Das Gericht war der Ansicht, dass es schon vorgelesen wurde und deswegen haben wir Sie bei dem Vorlesen unterbrochen.

DURCH MR HERZOG:

F: Im Abschnitt 2 erklärten Sie, "dass Sie nach Einführung der Nürnberger Gesetze, Ihrer Überzeugung gemäss dafür gesorgt haben, dass im Gau Thüringen diese Gesetze durchgeführt werden." Abschnitt 4:

"Bezüglich der ausländischen Politik fühlte ich, dass das deutsche Volk, ein Recht zu Lebensraum in Europa hatte und es sollte einen hervorragenden Platz in Europa einnehmen, auf Grund seiner rassischen Überlegenheit. Mit Bezug auf die anzuwendenden

H0362 - 0006

Mittel und Massnahmen um dieses Ziel zu erreichen habe ich alle Beschlüsse Hitler's und der NSDAP gebilligt und mich aktiv an der Verwirklichung dieser Pläne beteiligt."

A: Ich könnte dem letztenSatz nicht folgen.

F: Ich will es noch einmal lesen:

"Mit Bezug auf die anzuwendenden Mittel und Massnahmen um dieses Ziel zu erreichen, habe ich alle Beschlüsse Hitler's und der NSDAP gebilligt und mich aktiv an der Verwirklichung dieser Pläne beteiligt."

Ich bitte Sie, zu bstätigen, ob Sie diese Erklärungen gemacht haben?

A: Diese Erklärungen hätte ich in dieser Art nicht abgegeben, wenn ich freien Willens und freier Entschlusskraft gewesen wäre.

MR. HERZOG: Das Gericht wird darüber beschliessen.

VORSITZENDER: Herr Herzog, das Gericht ist der Ansicht, da das Dokument dem Zeugen vorliegt und, dass er gefragt und ersucht werden soll darauf hinzuweisen, in welcher Weise das Dokument unrichtig sein soll.

DURCH MR HERZOG:

F: Sie haben die Frage des Präsidenten gehört, Angeklagter Stuckel?

A: Jawohl.

F: Sie behaupten, dass dieses Dokument der Wahrheit nicht entspricht. Wollen Sie dem Gericht sagen, in welchem Umfange Sie dieses Dokument als unrichtig befinden?

A: Ich darf nach den Punkten gehen?

F: Ja, bitte,

A: Ich war hundertprozentig mit dem sozialen Programm einverstanden, das habe ich bei meiner Vernehmung durch meinen Verteidiger schon erklärt.

VORSITZENDER: Angeklägter, was das Gericht wünscht zu hören ist, dass Sie das Dokument zur Hand nehmen und es Satz für Satz durchgehen und darauf hinweisen, was nach Ihrer Ansicht nach unrichtig ist.

H0362 - 0007

A: Unrichtig ist im Paragraphen 1 das Jahr 1921. Ich bin erst Mitglied, wie meine erste Mitgliedskarte ausweist, 1923, beziehungsweise 1925 geworden. Ich habe vor 1923 mit der Partei sympathisiert.

Mit dem Programm Adolf Hitlers hundertprozentig einverstanden; das einhundertprozentig verstehe ich dahin, soweit mir dieses Programm als gesetzmässig und verfassungsmässig berechtigt und menschlich sittlich berechtigt erschien. Wie viele Versammlungen ich abgehalten habe, das kann ich auf eine Zahl festgelegt nicht erklären. Meine Reden und Vorträge haben sich in der Hauptsache auf Grund meines Lebens ----- und meiner Erfahrungen, denn nur darüber konnte ich reden, auf den Inhalt einer Ausrichtung der deutschen Stände und der deutschen Berufe nach der nationalsozialistischen Weltanschauung bezogen.

VORSITZENDER: Angeklagter, ich habe Sie schon darauf hingewiesen, das was das Gericht wünscht, ist, dass Sie das Dokument nehmen und sagen, welche Sätze darin unrichtig sind. Sie sollen keine Reden halten.

A: Ja, es sind alle Sätze in meinen Augen nicht richtig. Ich würde nicht so abgefasst haben alle Sätze, wie sie sind, wenn ich selbst hätte formulieren dürfen. In dieser Formulierung bestreite ich alle Sätze, denn ich habe selbst nicht sie verfasst. Ich bin nicht darum gefragt worden, sie sind mir fertig vorgelegt worden.

DR. SERVATIUS: Herr Präsident, wenn ich dazu eine Erklärung abgeben kann:

Es handelt sich bei diesem Statement praktisch um ein Resumee der Gesamtvernehmungen, indem in den verschiedenen Punkten ein Geständnis im Sinne der Anklage niedergelegt ist. Damit braucht der Angeklagte kein Wort mehr zu seiner Verteidigung zu sagen, wenn dieses stimmen würde. Es muss ihm hier, da es ein Resumee ist und Schlussforderungen, auch dann Gelegenheit gegeben werden, diese Schlussforderungen zu widerlegen und das bedingt einen Vortrag. Es sind ja keine bestimmten Tatsache

H0362 – 0008

die man mit ja oder nein beantworten kann.

VORSITZENDER: Der Angeklagte hat gerade gesagt, dass das ganze Dokument unrichtig ist und, dass das Dokument von ihm unte Zwang unterschrieben wurde. Es hat deshalb gar keine Wert, es im Einzelnen noch durchzugehen,

Das Gericht möchte aber gerne von der amerikanischen Anklage hören, ob sie etwas darüber zu sggen hat?

MR. DODD: Ich habe kein Exemplar des Dokuments vor mir im Englischen, aber - - -

VORSITZENDER: Sie verstehen, Herr Dodd, Herr Herzog hat gesagt, dass es vorgelegt wurde als Beweismittel unter Beweisstück-Nr. US-223?

MR. DODD: Meine Erinnerung ist - ich werde es natürlich überprüfen - dass in der Vorlage des Falles "Sklavenarbeit" wir dieses Dokument in unserem Dokumentenbuch eingeschlossen es aber nicht als Beweismittelvorgelegt haben. Ich denke, ich sagte damals dem Gericht, dass wir uns entschlossen haben, es nicht vorzulegen. Es war wohl gedruckt und in das Dokumentenbuch gegeben worden. Meine Erinnerung mag falsch sein. Aber, soweit ich mich erinnere, hat das Gericht mich gefragt, ob ich nicht die Absicht habe, es vorzulegen und ich erklärte, dass wir es uns überlegt und beschlossen hätten es nicht vorzulegen.

VORSITZENDER: Aber ich kann nicht verstehen, wieso es eine Beweisstücknummer haben kann, wenn es nicht der Beweisaufnahme beigefügt ist.

H0362 - 0009

MR. DODD: Ich auch nicht. Ich glaube, es ist ein Irrtum.

VORSITZENDER: Herr Dodd, wissen Sie ob das ein Resumee oder eine Zusammenfassung einer Anzahl von Verhoeren ist, die durchgefuehrt wurden?

MR. DODD: Ich glaube, es ist gerade umgekehrt. Soviel ich weiss wurde es abgenommen bevor der Angeklagte nach Nuernberg kam und bevor irgend welche Verhoere durchgefuehrt wurden durch die Frage-Abteilung der amerikanischen Anklagevertretung.

VORSITZENDER: War es Ihnen bewusst, dass Dr. Servatius gegen dieses Dokument Einspruch erhoben hat, aus dem Grund, dass es unter Zwang erzielt worden war?

MR. DODD: Meine Erinnerung ist, dass zu der Zeit, als wir den Fall behandelt haben, Dr. Servatius Einspruch erhob und ich glaube, das war es, was die Sache damals ins Licht hob und deshalb haben wir auch keinen Gebrauch davon gemacht.

VORSITZENDER: Sehr wohl. Dann, Herr Herzog, glaube ich, sollten Sie sich lieber davon abwenden.

DURCH MR. HERZOG:

F. Sie wurden zum Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz durch eine Anordnung vom 21. Maerz 1942 ernannt. Stimmt das?

A. Es stimmt, jawohl.

F. Stimmt es, dass der Erlass, durch den Sie ernannt wurden, auch die Gegenzeichnung des Angeklagten Keitel trug?

A. Der Erlass trug, glaube ich nach meiner Erinnerung, drei Gegenzeichnung - ich glaube, ja. Ich kann es nicht mit Bestimmtheit im Augenblick aus der Erinnerung sagen.

F. Wollen Sie dem Gericht darstellen, unter welchen Umstaenden Ihre Ernennung stattfand?

A. Ich habe diese Frage gestern schon meinem Verteidiger beantwortet. Es war fuer mich eine Ueberraschung.

F. Hat der Angeklagte Speer, Reichsminister fuer Ruestung und Kriegsproduktion, bei Ihrer Ernennung irgend eine Rolle gespielt?

A. Das kann ich aus eigenem Wissen nicht sagen. Es lautete so in der Veroeffentlichung Bormann's, auf Vorschlag Speer's. Ich kann das aber aus eigenem Wissen nicht sagen.

H0362 – 0010

F. Sie erinnern sich nicht, dass Sie in dieser Hinsicht eine Erwaehnung von Ihrem Verhoer vom 12. September 1945 gemacht haben?

A. Ich kann mich im Augenblick auf die Erklaerung nicht genau erinnern.

F. Am 12. September 1945 wurden Sie vom Major Monigan verhoert und Sie haben scheinbar das Folgende erklaert. Das Gericht wird diese Erklaerung auf der ersten Seite der Auszuege des Verhoers, die ich dem Gericht ueberreicht habe, finden. Folgendes haben Sie erklaert:

"Im Maerz 1942 wurde ich ziemlich ploetzlich bei Minister Speer der erst kurz vor dem ernannt worden war vorgeladen. Speer erklaerte mir - -

VORSITZENDER: Herr Herzog, koennen Sie diese Papiere von dem Licht nicht wegnehmen. Sie koennen das Licht nicht sehen, das staendig aufflammt.

MS. HERZOG: Ich zitiere:

"Speer sagte mir, dass es dringend erforderlich waere, dass ich mich mit einer neuen Taetigkeit beschaeftigen solle, welches mit dem Arbeitspotential zu tun haette. Einige Tage spaeter bat er mich mit ihm in das Hauptquartier zu ge und ich wurde dem Fuehrer vorgestellt, welcher mir erklaerte, dass ich unbedin diese Ernennung akzeptieren solle.

F. Bestaetigen Sie diese Erklaerung?

A. Die ist richtig, ich kann nicht sagen, ob das vor einem Entschluss - ob meine Erklaerung vorher, also vor diesen Besprechungen - auf irgend eine Initiative eines Herrn ergriffen worden ist. An sich ist diese Darstellung richtig.

F. Aber Sie bestaetigen jedenfalls, dass der Angeklagte Speer, Ruestungsminister damals, Sie in das Hauptquartier Hitler's mitnahm, aus Anlass Ihrer Ernennung. Stimmt das?

A. Das ist richtig.

F. Gestern hat Ihr Verteidiger eine Zeichnung vorgelegt, welche die allgemeine Organisation Ihrer Dienststellen aufzeigen soll und die Gliederung und Zusammenhang mit den anderen Dienststellen des Reiches. Sie haben erklaert, d dieser Plan mit der Wirklichkeit uebereinstimmt. Bestaetigen Sie diese von Ihnen gestern gemachte Aussage? Ich bitte Sie mir also noch einmal zu sagen, und mir zu bestaetigen, dass dieser Plan richtig ist, genau ist?

A. Nach meiner persoenlichen Erinnerung, ja.

F. Haben Sie diesen Plan zur Hand?

H0362 – 0011

A. Nein, ich habe ihn nicht.

F. Es handelt sich um das Dokument, welches gestern dem Gericht vorgelegt wurde und welches die verschiedenen Dienststellen angibt.

VORSITZENDER: Um welche Tabellennummer handelt es sich?

DR. HERZOG: Es ist die Darstellung Nr. 2, glaube ich, ach nein, Verzeihung es ist Nr. 1. Es ist also das Dokument Nr. 1, welches angibt wie die Dienststelle Sauckel's, sich an die anderen Dienststellen des Ministeriums angepasst hat. Ich verweise Sie auf die sechste Reihe von links. Das ist die Reihe wo oben der Name des Angeklagten Funk steht. Haben Sie es gefunden?

A. Jawohl.

F. Bitte, sehen Sie in dieser Reihe nach unten, das dritte Viereck bezeichnet die Ruestungsinspektoren. Stimmt es, dass die Ruestungsinspektoren, wie es diese Darstellung zeigt, unter dem Minister Funk standen, dass sie also ihm unterstellt waren, stimmt das?

A. Welches meinen Sie unter Funk, welches Feld meinen Sie?

F. Das dritte, sehen Sie nicht?

A. Das ist hier nicht ganz richtig, das gehoerte etwas seitwaerts heraus. Das gehoerte spaeter unter Speer. Es steht Reichsautobahn, Strasseninspektoren, das gehoerte nicht unter Funk. Das ist ein Irrtum.

F. Andererseits sehen Sie das Quadrat, welches nebenan ist und welches die gemeinsame Bedarfspruefungskommission fuer Arbeiterbedarf verbindet mit Reichsautobahn. Sehen Sie das Quadrat, welches verbunden ist mit gemeinsamer Bedarfspruefungskommission? Sollte das nicht mit dem obenstehenden Quadrat verbunden werden?

A. Ja, mir ist nicht erklaerlich, wie dieser Irrtum in diese Zeichnung kam. Ich sehe hier diese Zeichnung zum ersten Male es ist ein Fehler. Das habe ich nicht gewusst.

F. Und Sie haben die Genauigkeit der Zeichnung erwaehnt, bevor Sie diese richtig angeschaut haben vorher? Ist das so?

A. Ich habe angenommen, es ist dieselbe die ich sah, bevor sie vervollstaendigt wurde.

DR. SERVATIUS: Herr Praesident, ich habe ja gestern bei der Vorlage gesagt dass auf der einen Seite einige Unstimmigkeiten gekommen sind. Diese Unstimmigkeiten kamen herein durch die Vervielfaeltigung. Aber ich habe das Letzte nicht gesehen - -

H0362 – 0012

VORSITZENDER: Dr. Servatius, diese Fragen, moegen Ihnen wohl Veranlassung zu weiteren Fragen im Wiederverhoer geben. Es besteht kein Grund dagegen Einspruch zu erheben. Sie sind vollkommen in Ordnung.

F. Angeklagter, Sie wohnten den Konferenzen des Zentralen Planungsamtes des Vierjahresplanes bei, nicht wahr?

A. Zum Teil nur, soweit Arbeitsfragen zur Debatte standen.

F. Wollen Sie dem Gericht sagen, wer die Mitarbeiter waren, die Sie begleiteten, oder die Sie vertraten bei diesen Konverenzen? Sagen Sie das bitte dem Gericht.

A. Das war zum Teil verschieden; - Dr. Trimm, Dr. Hildebrandt, Dr. Stothfang aber es war verschieden.

F. Welches waren unter den Angeklagten hier die anderen Persoenlichkeiten, die diesen Konferenzen beiwohnten? Wollen Sie das bitte sagen?

A. Ich erinnere mich bestimmt nur an Herrn Speer, der an diesen Konferenzen teilgenommen hat, von den Angeklagten. Ob Herr Funk an diesen teilgenommen hat, kann ich mich beim besten Willen an eine bestimmte Sitzung nicht erinnern. Es ist moeglich, und es ist auch nicht moeglich. Ich kann das nicht mit Bestimmtheit aus der Erinnerung sagen.

F. Und der Angeklagte Goering?

A. Ich habe an solchen Sitzungen der zentralen Planung selbst den Reichsmarschall nicht gesehen. Ich weiss aber nicht, ob einige Besprechungen, die bei ihm stattgefunden haben, in der Eigenschaft der Zentralen Planung gewesen sind, an denen er teilgenommen hat, zum Teil in Karinhall, aber ob das unter dem Sinn der Zentralen Planung ging, das kann ich nicht sagen. Es war nicht immer deutlich.

F. Aber wenn die Angeklagten Goering und Funk, zum Beispiel, diesen Konferenzen nicht beiwohnten, waren Sie dann vertreten durch irgend jemanden?

A. Der Reichsmarschall war vertreten durch den Feldmarschall Milch. Und ob Herr Reichsminister Funk vertreten war - - ich kann das heute aus der Erinnerung nicht mehr genau zu dem Zeitpunkt sagen, - vielleicht durch Herrn Kerrl, oder den einen oder anderen; es waren zahlreiche Herren da, ich habe sie nicht alle persoenlich gekannt.

F. Und es stimmt doch, dass an diesen Konferenzen der Zentralen Planung des Vierjahresplanes die allgemeinen Programme des Arbeitseinsatzes entschieden wurden in Uebereinstimmung mit allen anwesenden Persoenlichkeiten, oder allen Persoenlichkeiten, die dort vertreten waren? Das stimmt doch?

H0362 - 0013

A. Es wurden in der Zentralen Planung keine Gesamtbeschluesse gefasst, son dern, es wurden dort die Forderungen bekanntgegeben. Da sie meist strittig ware mussten sie an hoeherer Instanz, meist selbst beim Fuehrer, geklaert werden; haeufig.

F. Das Hauptamt des Vierjahresplanes hatte doch die Zusammenarbeit errichtet zwischen ihm selbst und den anderen Leuten, die dort anwesend waren, oder dort vertreten waren? Dort entstand doch diese Zusammenarbeit?

A. Die Zusammenarbeit ist nicht dort entstanden, weil ja schon diese Fragen vor der Bildung der Institution "Zentrale Planung" besprochen worden sind. Die Fragen sind dort auch besprochen worden und Forderungen aufgestellt und diskutiert worden.

F. Wollen Sie bitte das Dokument R - 124 zur Hand nehmen. Das Dokument ist dem Gericht bereits vorgelegt unter Nummer USA-179. In diesem Dokument werden Sie einer Erklaerung sehen, die Sie abgegeben haben bei der Versammlung vom 1. Maerz 1944.

(Den Zeugen wird das Dokument ueberreicht)

Ich lese daraus:

"Meine Pflicht dem Fuehrer gegenueber - - - "

A. Darf ich um die Seite bitten, auf welcher Sie lesen?

F. Seite 17 oder 18. Die Stelle ist zweifellos eingezeichnet. Wenn Sie ein Fotokopie haben, so ist es Seite 18.

"Meine persoenliche Verpflichtung dem Fuehrer, dem Reichsmarschall, dem Minister Speer und Ihnen gegenueber, auch der Landwirtschaft gegenueber, liegt hier klar zu tage, und ich will sie auch erfuellen. So wie es angelaufen ist, sind immerhin 262 000 Mann neu da, und ich hoffe und habe die feste Ueberzeugung, das Gross des Auftrages erfuellen zu koennen. Die Art der Verteilung muss dann selbstverstaendlich nach den Notwendigkeiten erstens der deutschen Ruestung und zweitens der deutschen Gesamtwirtschaft geschehen, und ich werde gern bereit sein, meine Herren, zu veranlassen, dass hier staendig der engste Kontakt gewahrt und auch bei den Arbeitsaemtern unten und bei den Gauerbeitsaemtern auf engste Zusammenarbeit gesehen wird."

Sie bestreiten doch jedenfalls nicht, dass in der Zentralen Planung die Zusammenarbeit der verschiedenen Ministerien entstanden ist, welche sich mit der Aushebung der Arbeitskraefte beschaeftigt haben, weil Sie ja selbst diese Zusammenarbeit gefordert haben?

A. Ich habe nicht eine Zusammenarbeit bestritten; die ist ja in jedem Regime und jedem System notwendig. Es handelt sich hier nicht nur um auslaendische Arbeitskraefte, sondern hauptsaechlich um deutsche Arbeitskraefte zu jenem Zeitpunkt auch. Ich habe nicht bestritten, dass das Zusammenarbeiten stattgefunden hat. Es sind dort nicht immer endgueltige Entschluesse gefasst worden. Das wollte ich zum Ausdruck bringen.

F. Stimmt es, dass Sie Stellvertreter ernannt haben, die Sie bei den verschiedenen Verwaltungsdienststellen in Deutschland zu vertreten hatten?

A. Stellvertreter hatte ich nicht bei den verschiedenen Verwaltungsstellen Ich hatte Verbindungsmaenner, oder die Verwaltungsstellen hatten sie ebenfalls.

F. Wussten Sie von einem solchen Verbindungsmann, oder wie Sie ihn nennen, beim Angeklagten Speer, dem Minister fuer Ruestung- und Munition?

A. Das war kein Verbindungsmann, der staendig bei Herrn Speer war, sondern der die anstehenden Fragen des Bedarfes und so weiter mit dem Minister bisweilen durchsprach, das war ein Herr Berk (?) nach meiner Erinnerung.

F. Und wen hatten Sie beim Reichsarbeitsminister? Hatten Sie dort einen Verbindungsmann?

A. Beim Reichsarbeitsminister hatte ich keinen Verbindungsmann, sondern es waren 2 Abteilungen im Reichsarbeitsministerium, denen diese Aufgaben administrativ ueberlassen waren.

F. In Ihrem Verhoer vom 12. September 1945 haben Sie Folgendes erklaert:

H0362 – 0014

M.HERZOG : Das Gericht wird es auf Seite 6 und 7 finden in den Auszuegen aus dem Verhoer, die ich Ihnen vorgelegt habe.

(Dem Zeugen wird das Dokument ueberreicht)

DURCH M. HERZOG :

F : " Ich hatte im uebrigen noch 2 Beamte, die als Verbindungsmaenner zwischen dem Minister Speer und dem Arbeitsministerium dienten.

Frage : Diese Personen stellen eine Verbindung zwischen Ihren Dienststellen und dem Minister Speer und dem Arbeitsministerium dar ?

Antwort Zwischen mir und dem Ministerium Speer und dem Arbeitsministerium. "

A : Wollen Sie mir bitte die Seite sagen ?

F : Seite 4 und 5, haben Sie das gefunden ?

A : Ja.

F : " Zwischen mir und Minister Speer und dem Arbeitsministeriu

VORSITZENDER : Das ist Seite 6, nicht wahr ? Sie sagten Seite 4 und 5. Es ist Seite 6, nicht wahr ?

M.HERZOG : Seite 4 ist es im deutschen, mein Herr.

VORSITZENDER : Danke schoen.

DURCH M.HERZOG :

F. " Zwischen mir, dem Minister Speer und dem Arbeitsministerium waren 2 Ratgeber, Stothfang und Syrup. Syrup war ein hervorragender Spezialist fuer National-Oekonomie. Stohtfang war hauptsaechlich mit der Verbindung mit dem Arbeitsministerium beauftragt. Warum sagten Sie mir eben, dass Sie keinen Verbindungsmann beim Arbeitsministerium hatten ?

A : Ich habe ja ausdruecklich betont, dass 2 Abteilungen, die Abteilungen 3 und 5, zum Arbeitsministerium gehoerten, und dieser Ministerialrat Dr. Stothfang war ganz zu Anfang der persoenliche Referent des Staatssekretar Syrup gewesen, und in saemtlichen Faellen hat er Besprechungen mit dem Staatssekretaer Syrup gefuehrt in meinem Auftrag. Das ist richtig. Das war aber nicht bedeutend. Im allgemeinen bestand ja eine Verbindung dieser Abteilungen mit dem Ministerium.

H0362 – 0015

H0362 - 0016

F : Sie bestaetigen also, dass Sie einen Beauftragten oder einen Verbindungsmann beim Arbeitsministerium gehabt haben, und einen anderen Verbindungsmann beim Minister Speer ?

A : Ich bestaetige das fuer gelegentliche Besprechungen. Aber diese Herren waren fest in diesen Abteilungen, beziehungsweise als meine persoenlichen Referenten bei mir, und sassen nicht dort in diesen Ministerien.

Ich habe auch nicht gesehen, ob in diesem Fall die Uebersetzung so genau stimmt. Ich habe es ja nicht im Gedaechtnis, aber im Prinzip ist es richtig. Aber die Herren sassen bei mir und nicht staendig in diesen Ministerien.

F : Und wollen Sie dem Gericht sagen, was die " Stabsbesprechun war ?

A : Die " Stabsbesprechung " war eine Besprechung von Fachfragen, zu denen die einzelnen Ministerien oder Bedarfstraeger der Wirtschaft, die die Arbeiter anforderten, teilnahmen, und bei der die Fragen, die zu beruecksichtigen waren, besprochen wurden. Denn ich konnte ja nicht selbstaendig handeln, wie Sie gehoert haben.

F : Wer hatte diese Besprechungen eingefuehrt ? Dieses neue Organ, diese Stabsbesprechungen, wer hatte die Initiative dazu ergriffen ?

A : Diese Stabsbesprechungen habe ich eingefuehrt, um eine korrekte Klaerung dieser Fragen herbeifuehren zu koennen; denn es kann ja niemand bei einem luftleeren Raum irgend etwas veranlassen, in keiner Regierung der Welt.

F : Sie bestaetigen also, dass die verschiedenen Verbindungssysteme eine gemeinsame Verantwortung bedingen fuer die von jedem einzelnen getroffenen Entschluesse in Bezug auf Arbeitskraft ?

A : Diese Frage ist mir technisch und administrativ nicht klar. Ich habe ja nichts mit den Arbeitern anfangen koennen; ich musste sie ja weitergeben und musste den Modus besprechen. Im Sinne einer Verschwoerung oder einer verbrecherischen Tat haben diese Besprechungen nicht stattgefunden, sondern es waren genau solche

Besprechungen, wie frueher. Ich h.be an parlamentarischen Besprechungen teilgenommen und unter einem parlamentarischen System hatten wir die gleichen Besprechungen.

F : Darnach habe ich Sie nicht gefragt. Ich fragte, ob Sie bestaetigten, dass das Bestehen dieser Verbindungsmaenner beim Minister Speer und dem .rbeitsminister einerseits, und die Existenz dieses neuen Organs, das Sie geschaffen haben, andererseits, ob dies eine gemeinsame Verantwortung bedingte, bezueglich der Beschluesse, die betreffs .rbeitereinsatzes von dem .ngeklagten Speer, von Ihnen selbst und vom .rbeitsministerium getroffen werden sollten.

A : Ich kann diese Frage nicht mit einem klaren " nein " beantworten, da ja an mich .uftraege gestellt wurden, die ich als deutscher Beamte in diesem Fall-e erfuellen musste. Und um sie erfuellen zu koennen, musste ich ja Besprechungen abhalten. Es war dies nicht anders moeglich, denn nicht ich habe die .rbeiter angefordert und verwandt, sondern die deutsche Wirtschaft. Das musste irgendwie geregelt werden, ob es sich um deutsche oder sonst irgendwelche .rbeiter gehandelt hat; das war auch in normalen Zeiten so.

- - - - - - - - -

F : Stimmt es, dass Sie nach der Verfuegung Ihrer Ernennung ermaechtigt wurden, sich in den .mtsstellen der zivilen und militaerischen Verwaltung der besetzten Gebiete sich vertreten zu lassen, durch besondere Beauftragte ?

A : Es wurden ab 30. Oktober, ich kann das genaue Datum nicht angeben, auf Veranlassung des Fuehrers, Beauftragte von mir bei den Regierungen in den besetzten Gebieten ernannt. Das ist gestern schon durch meinen Verteidiger geklaert worden.

F : Sie haben da gesagt am 30. Oktober, ich denke, dass Sie sagen wollten, am 30. September 1942, das muss ein Irrtum Ihrerseits sein ?

A : Ja, ich bitte um Entschuldigung, ich weiss das genaue Datum nicht.

H0362 - 0017

H0362-0018

F : Stimmt es, dass diese Beauftragten, die durch diesen Erlass ernannt wurden, Ihnen direkt unterstellt waren ?

A : Soweit sie meine Beauftragten waren, also zur Uebermittlung von Auftraegen, waren sie mir unterstellt.

F : Stimmt das, dass sie ermaechtigt wurden, Anleitungen, Anweisungen zu geben und zwar den militaerischen und zivilen Behoerden der besetzten Gebiete; ich meine diese Beauftragten ?

A : Das stimmt im Sinne der Auftraege, nicht allgemein, das ist nur fachlich.

F : Welches war Ihr Beauftragter bei der Besatzungsbehoerde in Frankreich ?

A : Der Beauftragte bei den Besatzungsbehoerden in Frankreich war zunaechst Praesident Ritter, er ist in Paris ermordet worden, und nach ihm Praesident Glatzel.

F : Hatten Sie in Belgien einen Beauftragten ?

A : In Belgien hatte ich einen Beauftragten namens Schulze bei dem Militaerbefehlshaber.

F : Und in Holland ?

A : In Holland waren verschiedene. Es war zuerst ein Herr Schmidt, und ein anderer, von Letzterem kann ich Ihnen den Namen, ich glaube Ritterbusch, oder so aehnlich, nicht mehr genau sagen.

F : Hat dieses System der Beauftragten bei den Besatzungsbehoerden die Zustimmung Speer's gefunden ?

A : Es ist auf Veranlassung des Fuehrers erfolgt. Ich nehme an, dass Speer dem zugestimmt hat, er hat das mitempfohlen, soviel ich weiss.

F : Hat Speer irgend eine Initiative ergriffen bezueglich dieses Erlasses des Fuehrers nach Ihrem Wissen ?

A : Ja, er ist mit dabei gewesen und hat das mit empfohlen.

F : In Ihrem Verhoer haben Sie erklaert, dass Speer diese Aemter fuer Arbeitseinsatz im Jahre 1941 oder 1942 eingerichtet hat. Was verstehen Sie unter diesem Satz ?

A : Ich habe das nicht genau verstanden, bitte.

H0362-0019

F : Ich lese aus dem Bericht Ihres Verhoers vom 8. Oktober 1945 vor : " Frage : Welches waren die Aufgaben Ihrer Vertreter in den Arbeitsaemtern des Militaer-Kommandanten und des zivilen Befehlshabers. Bestanden sie lediglich darin, technische Ratschlaege zu geben an die militaerischen Behoerden betreffend dieser Fragen, die jederzeit abgelehnt werden konnten, oder hatten Sie die Vollmacht, den militaerischen Befehlshabern Anordnungen zu geben ?

M.HERZOG : Herr Praesident, es ist Seite 9, deutsche Seite 7.

"Antwort : Im Jahre 1941, soviel ich glaube, oder 1942, war diese Einrichung dieser Delegation fuer Arbeitsfragen von Speer gegruendet worden."

F : Ich bitte Sie lediglich zu sagen, was Sie unter diesem Satz verstehen, wenn Sie sagten, dass Speer diese Arbeitsdelegation im Jahre 1942 eingesetzt hat ?

A : Ich muss hier sagen, ich kann diesen Satz, 1941-1942, nicht bestaetigen, ich kann mir auch nicht denken, dass ich das so geaeussert haben kann in der Vernehmung.

F : Das Gericht wird Ihre Antwort erwaegen. Stimmt es, dass Sie ausser Ihren Deligierten in den verschiedenen Ministerien auch Dienststellen einrichten liessen fuer die Verwaltung der Arbeitskraefte in den besetzten Gebieten ?

A : Das ist nicht richtig, die waren ja schon vorhanden.

F : Sie bestaetigen also, dass neben Ihren Beauftragten es schon Arbeitswerbestellen in den besetzten Gebieten gegeben hat.?

A : Ja, es gab in den besetzten Gebieten bei jeder Gebiets-Regierung, ob unter ziviler oder militaerischer Fuehrung, Abteilungen " Arbeitseinsat ", die in diese Regierung fest als Bestandteil der Verwaltung eingebaut waren und der Verwaltung unterstanden.

F : Koennen Sie die Zahl des Personals angeben, in den verschiedenen Dienststellen, in den besetzten Gebieten ?

A : Meinen Sie die Gesamtzahl ? - Ich kann den Einzelumfang der Verwaltungen natuerlich nicht aus der Erinnerung sagen, ich habe sie auch nie persoenlich gekannt.

H0362 – 0020

F : Sie erinnern sich nicht an eine Besprechung, die am 15. und 16. Juni 1944 in Gegenwart von Arbeiterdelegationen aus verschiedenen europaeischen Gebieten stattgefunden hat, unter Ihrem Vorsitz, mit den Praesidenten der regionalen Arbeitsaemter und den allgemeinen Beauftragten ? Am 13. Juli nachmittags, hat d der Staatsrat Boerger - , das ist Dokument RF-1507, das ich vorlege, ich lese auf Seite 20 : " Der Staatsrat Boerger erklaert, ausserhalb der Granzen des Reiches im Dienste der Verwaltung fuer die Arbeitskraefte stehen 4000 Personen, und zwar im Osten 1300, in Frankreich 1016, in Belgien und Nord-Frankreich 429, in den Niederlanden 194 - usw. "

Bestaetigen Sie diese Erklaerung des Staatsrates Boerger ?

A : Ja, das mag im grossen und ganzen richtig sein.

F : Ausserhalb Ihrer Beauftragten, ausserhalb dieser Dienststellen, von denen wir eben gesprochen haben, hatten Sie nicht auch in Frankreich Kommissionen von Spezialisten ernannt, die dazu beauftragt waren, die Benutzung der Arbeitskraefte zu organisieren, nach deutschem Muster ? Wollen Sie bitte antworten.

A : Ic habe die Frage nicht genau verstanden, bitte zu wiederholen.

VORSITZENDER : Es tut mir leid, aber die Dokumente sind mir nicht ausgehaendigt worden, das ist alles; keines von ihnen wurde mir ausgehaendigt.

M.HERZOG :

F: Ich lese also am Ende der Seite 1 : " Die Durchfuehrung dieser zwei gewaltigen Arbeitseinsatz-Aufgaben erfordert die sofortige Einrichtung und den Ausbau einer noch schlagkraeftigeren. zuverlaessig arbeitenden und mit den notwendigen Vollmachten und Mitteln ausgestatteten deutschen Arbeitsorganisation in Frankreich Ihre Verwirklichung erfolgt durch die Einrichtung von Patengauen. Frankreich besitzt rund 80 Departements. Das Grossdeutsche Reich ist eingeteilt in 42 politische Gaue und auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes in 42 Gau-Arbeitsamts-Bezirke. Je ein deutscher Gauarbeitsamtsbezirk uebernimmt die Patenschaft fuer etwa je

H0362 – 0021

2 franzoesische Departements. Jedes deutsche Gau-Arbeitsamt stellt fuer seine Paten-Departements eine Kommission tuechtiger und zuverlaessigster Fachleute. Diese Kommission organisiert den Arbeitseinsatz in seinen Patendepartements nach deutschem Muster."

Ich ueberspringe einige Zeilen und nehme den Text unten, auf Seite 3, wieder auf. letzter Absatz : " Es kann kein Zweifel darueber bestehen, dass durch diese geplante Einrichtung der Patengaue im Sinne des Arbeitseinsatzes franzoesischer Arbeiter in Deutschland und besonders auch des im Interesse Deutschlands notwendigen Umschichtungsprozesses aus der franzoesischen Zivilfertigung zu Gunsten der deutschen Kriegsfertigung in Frankreich selbst sich ausserordentliche Vorteile gegenueber dem bisherigen System ergeben werden."

Ich ueberspringe wieder einige Zeilen und gehe ueber auf Seite 5 und les ; was unter d) steht : " Die deutsche Arbeitszentrale in Paris, das heisst, der Beauftragte des Generalbevollmaechtigten und seine Dienststelle " - Soeben in den besetzten Gebieten nicht unter Ihrem Befehl als Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsaty standen, und dass sie von lokalen Behoerden abhingen. Wie erklaeren Sie sich also diesen Satz ?

A : Er ist ganz einfach zu erklaeren. Diese Maenner unterstanden ja den Militaerbefehlshabern in der Abteilung Arbeit, und sie wurden ja angefordert von Deutschland aus, also wurden von den Arbeitsaemtern uebernommen und in die Verwaltung eingefuehrt.

F : Ich lese Ihnen einen Satz. Sie sehen, dass " die deutsche Arbeitszentrale in Paris, das heisst, der Beauftragte des Generalbevollmaechtigten und seiner Mitarbeiter "; der Stellvertreter in der deutschen Arbeitszentrale in Paris war, also Ihr Stellvertreter.?

H0362 - 0022

A: Die Deutsche Arbeitszentrale in Paris war eingebaut in die Zivilverwaltung des Militaerbefehlshabers in Frankreich. Das ist hier lediglich nicht in diesem Satz zum Ausdruck gebracht, weil es als bekannt fuer die Gauleiter vorausgesetzt wurde in diesem Schreiben. Das ist vollkommen richtig, wie ich es hier geschrieben habe.

F: Ich werde weiter vorlesen: "Die Deutsche Arbeitszentrale in Paris,", d.h. der Beauftragte des Generalbevollmaechtigten und seine Dienststelle besitzt alsdann in ganz Frankreich ---

A: Herr Herzog, ---

F: Bitte, erlauben Sie mir zu Ende zu sprechen.

"Demgemaess werden sie 12 franzoesische Organisationen haben, um ein gutes Verstaendnis der franzoesischen Probleme herbeizufuehren, trotz des ausgedehnten Pazifismus und des Widerstandes, welcher sogar in allen Schichten der franzoesischen Buerokratie vorherrscht. Deshalb habe ich den Praesidenten und die Verwalter neu gebildeter Gaubehoerden beauftragt, eine neu gebildete Organisation in ihnen angegliederten Aemtern zu schaffen, und ich bitte Sie deshalb, gemaess den Wuenschen des Herrn Bormann diese neue Mission, die Ihrem Gau anvertraut wurde, guenstig aufzunehmen."

Wurden diese Massnahmen nicht deshalb angewandt, um die franzoesischen Arbeitskraefte den deutschen Arbeitskraeften in Deutschland zu unterordnen?

A: Ja. Ich darf Sie aber bitten, und darf das Hohe Gericht bitten, meinerseits noch folgendes erlaeutern zu duerfen.

Es heisst auf der ersten Seite im Absatz 1; ich zitiere von der 3. Zeile:

" -- hat mich unter voller Zustimmung des Fuehrers veranlasst, in Frankreich in Verhandlungen mit dem franzoesischen Regierungschef und den zustaendigen deutschen Dienststellen - das ist nun das Entscheidende-, das ist der Militaerbefehlshaber, bei dem diese Arbeitsvorgaenge und diese Beauftragten eingestellt waren- "umfangreiche und dringliche Massnahmen zu treffen." Und ich darf auf Seite 4 lesen den besonderen Zweck dieser Patenschaften. Patenschaften sollen ja nichts Unerfreuliches darstellen. Ich lese auf Seite 4 im deutschen Text unter "a) Vorurteile, Misstrauen, Fehler in der Betreuung, Abstellung und Aufklaerung von Beschwerden " - also Beschwerden der Arbeiter, - "die den Arbeitseinsatz in Deutschland beeintraechtigen koennen hier durch die Beziehungen zwischen Patengau

H0362 - 0023

und Patendepartement weitgehendst ausgeschaltet werden."

Ich lese unter "b) Jeder franzoesische Arbeiter in einem solchen Departement weiss genau, wo er und unter welchen Bedingungen er in Deutschland zu arbeiten hat. Er wird durch deutsches Propaganda- und Aufklaerungsmaterial ueber das zukuenftige deutsche Gebiet, in dem er arbeitet, und ueber alle Dinge, die ihn interessieren, weitgehend aufgeklaert."

Das war der Zweck dieser Einrichtungen, also etwas Guenstiges, was ich hier schaffen wollte zu Gunsten der franzoesischen Arbeiter, neben den deutschen eigenen Interessen.

F: Angeklagter, antworten Sie bitte mit Ja oder Nein.

Sollte diese Massnahme einen Versuch bedeuten, franzoesisches Gebiet deutschem Gebiet verwaltungsmaessig anzugliedern. Ich will "Ja" oder "Nein" haben.

A: Nein. Ich darf zu meinem Nein eine Erklaerung abgeben. Diese Einrichtung sollte bezwecken, ungeklaerte Fragen zwischen der franzoesischen Regierung, zwischen den franzoesischen Departements, zwischen franzoesischen Industrien und Betrieben auf der einen Seite, und den Dienststellen in Deutschland, wo die franzoesischen Arbeiter eingesetzt werden sollten, aufzuklaeren. Das war der eigentliche Zweck, um Beschwerden und Misstrauen zu bereinigen.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns jetzt.

(Pause)

Ende der Pause.

Lord Justice Lawrence fuehrt den Vorsitz.

Fortsetzung des Kreuzverhoers des Angeklagten Fritz S a u c k e l durch Monsieur Herzog, Vertreter der franzoesischen Anklagevertretung.

F: Angeklagter, ist es richtig, dass Ihr Mitangeklagter Goering alle Organisationen des Vierjahresplanes, welche mit der Aushebung von Zwangsarbeitern zu tun hatten, unter Ihre Kontrolle stellte?

A: Die Organisationen des Vierjahresplanes wurden aufgeloest, die mit Arbeit zu befassen waren, und wurden ausschliesslich in den Abteilungen 5 und 6 des Reichsarbeitsministeriums weiterbearbeitet.

F: Ist es richtig, dass der Machtbereich des Reichsarbeitsministeriums betreffend die Beschaeftigung von Arbeitskraeften, Ihnen uebertragen wurde und dass als Ergebnis dieser Uebertragung die Machtbefugnisse, welche die Regelung und die

H0362 – 0024

Inkraftsetzung dieser Massnahmen betrafen, ebenso uebertragen wurden?

A: Nur auf dem Gebiete der Abteilungen 5 und 3, soweit es mit meiner Aufgabe zusammenhing, das uebrige Reichsarbeitsministerium ist vollstaendig fuer sich geblieben unter dem Reichsarbeitsminister.

F: Aber innerhalb des Kabinetts uebten Sie vor der Uebertragung die Machtbefugnisse eines Reichsministers aus, das heisst, als Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz?

A: Im Rahmen meiner Dienststelle als GBA. Ich moechte aber ausdruecklich betonen, die Abteilung war mir nicht unterstellt, sondern mir nur zur Verfuegung gestellt. Es ist damals auf diese Unterscheidung starker Wert gelegt worden. Die Abteilung blieb an sich im Verband des Arbeitsministeriums.

F: Aber als Ergebnis dieser Uebertragung hatten Sie verwaltungstechnische Autonomie in den Fragen, die die Beschaffung von Zwangsarbeitern betrafen.

A: Nicht eine Autonomie, sondern nur auf Grund der Abstimmung. Ich musste ja ueber -- Verordnungen konnte ich nicht erlassen, -- ich konnte nur Anordnungen erlassen, war ich gehalten und angewiesen, die Zustimmung anderer Verwaltungsbehoerden oder Reichsministerien herbeizufuehren und die Zustimmung des Fuehrers oder meiner vorgesetzten Dienststelle erwirken.

F: Waren Sie vom Fuehrer aus mit Vollmachten fuer die Werbung und Ausnuetzung von Arbeitskraeften ausgestattet?

A: Nicht fuer die Werbung und Ausnuetzung von Arbeitskraeften, sondern fuer deren Lenkung und Steuerung. - Es ist ja so, wenn ich das sagen darf, dass der Vermittler von Arbeitern, das ist ja praktisch Arbeitseinsatz, nicht die Arbeiter selbst beschaeftigt, sondern die Arbeiter beschaeftigt der Betrieb, nicht der Vermittler.

F: Sie hatten fuer die Aushebung von Zwangsarbeitern Vollmacht? Ist das nicht richtig?

A: Nicht voellig allein, sondern nur nach Abstimmung und bei Zustimmung, vor allem im Ausland, der Gebietsbehoerde, wie ich ja keine Werbung in Frankreich gemacht habe, ohne ausdrueckliche Zustimmung der franzoesischen Regierung und deren Mitarbeiter. Der franzoesische Verwaltungsapparat war dabei eingeschaltet.

F: Angeklagter Sauckel, Sie haben sich bei verschiedenen Gelegenheiten auf die Vereinbarungen und Verpflichtungen berufen, die in Frankreich von jenen Personen

H0362 - 0025

eingehalten wurden, die Sie selbst "die Fuehrer der Kollaboration" nennen. Sie wissen besser, als jeder Andere, dass diese "Fuehrer der Kollaboration", welche Frankreich vom Feinde aufgezwungen wurden, sich mit Angelegenheiten zu beschaeftigen und zu Dingen gepresst wurden, deren Ergebnisse niemals von einem souveraenen franzoesischen Volk anerkannt und ratifiziert worden waeren. Diese "Fuehrer der Kollaboration" haben ausserdem lt. ihren Zeugenaussagen, die Ihnen unverdaechtig sein muessen, selbst erklaert, welchem Druck sie ausgesetzt waren und darueber wollen wir nun sprechen.

Ist es richtig, dass Sie am 16. April 1942, also einen Monat nach Ihrer Ernennung in einem an den Angeklagten Rosenberg gerichteten Brief -- aus dem Ihr Programm hervorgeht, das Ihnen heute vorgelegt wurde, -- die Zwangsaushebung von auslaendischen Arbeitern in Ihr Programm der Ausbeutung des franzoesischen Volkes aufgenommen haben?

A: Ich widerspreche dem ausdruecklich"Ausbeutung".
Ich habe auf strikteste Anordnung des Fuehrers die Werbung auslaendischer Arbeiter, das ist richtig, in mein Programm aufnehmen muessen --

F: Ist es richtig, dass Sie die Zwangsaushebung auslaendischer Arbeiter am 16. April 1942 in Ihr Programm eingeschlossen haben? Sie haben das gestern zugegeben und ich bitte Sie, das jetzt zu bestaetigen.

A: Jawohl, das ist richtig. Ich betone nur, dass ich das auf ausdruecklichen Befehl getan habe.

F: Ist es nicht richtig, dass dieses Programm vom 16. April 1942, also drei Wochen nach Ihrer Ernennung, bereits die Grundsaetze der zwangsweisen Aushebung beinhaltete?

A: Es war auf ausdruecklichen Befehl des Fuehrers mitvorgesehen, soweit die freiwillige Werbung nicht ausreiche. Ich habe das gestern schon meinem Verteidiger erklaert.

F: Jawohl, Sie haben das bestaetigt. Erinnern Sie sich Ihrer Ankuendigungen vom 29. August 1942? Dieser Erlass setzte in erster Linie den Arbeitseinsatz in den besetzten Gebieten fest. "Erlass Nr. 6 vom 22. August vom Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz."

Er wurde dem Gericht als Schriftstueck RF Nr. 17 uebergeben. Erinnern Sie sich daran?

H0362 – 0026

A: Ich entsinne mich der Anordnung Nr. 10, jawohl.

F: War dieser Erlass in den besetzten Laendern anwendbar, welche der deutschen Verwaltung unterstanden?

A: Nach meiner Erinnerung, ich habe die Anordnung nicht im Wortlaut und in den einzelnen Paragraphen vor mir, war sie meines Erachtens zur Regelung der Arbeitsverhaeltnisse der von deutschen Firmen aufgenommenen auslaendischen Arbeiter zustaendig.
Sie hatte den Zweck, ein Durcheinander der Verhaeltnisse dort zu beseitigen.

F: Ist es richtig, dass Sie im August 1942 eine Dienstreise nach Paris antraten?

A: Das ist moeglich, ich kann mich auf die einzelnen Daten natuerlich nicht erinnern.

F: Ist es richtig, dass Sie sich im Januar 1943 auf eine Dienstreise nach Paris begaben?

A: Auch moeglich, auch wahrscheinlich.

F: Stimmt es, dass Sie im Januar 1944 dienstlich in Paris waren?

A: Auch wahrscheinlich, ja ich habe die einzelnen Daten nicht.

F: Sie haben daher Dienstreisen nach Paris zu franzoesischen Behoerden unternommen, ehe die sozusagen franzoesischen Behoerden am 4. September 1942, am 16. Februar 1943 und am 1. Februar 1944 gesetzgebende Verordnungen erlassen haben. Ist das richtig?

A: Ich habe die Frage nicht genau verstanden, im Zusammenhang.

F: Ich befrage Sie, ob es richtig ist, dass die sogenannten franzoesischen Behoerden drei grundlegende Gesetze ueber den Arbeitszwang erliessen, und zwar am 4. September 1942, am 16. Februar 1943 und am 1. Februar 1944, stets nach den Zeitpunkten, an welchen Sie sich auf Dienstreisen nach Paris begaben?

A: Ich habe Reisen nach Paris angetreten zum Zwecke, um mit der franzoesischen Regierung zu verhandeln und ich moechte dazu sagen, dass fuer mich nach meiner innersten Ueberzeugung ---

F: Sie erklaeren das nachher. Geben Sie zu, dass Sie im Verlauf dieser Dienstreisen den franzoesischen Behoerden die Zwangsarbeitsgesetze aufgezwungen haben?

A: Das stimmt so nicht, sondern es ist ---

F: Sie bestreiten daher die Tatsache, dass die Gesetze ueber die Zwangsarbeit

H0362 - 0027

unter Druck von Ihnen erlassen wurden?

A: Ich bestreite das Wort "Druck". Ich habe mit der franzoesischen Regierung einwandfrei verhandelt, ehe solche Gesetze erlassen wurden. Ich bestreite ausdruecklich das Wort "Druck" und es sind genug Zeugen bei diesen Besprechungen anwesend gewesen.

F: Erinnern Sie sich an das Telephongespraech, das der Angeklagte Speer mit Ihnen aus dem Fuehrerhauptquartier am 4. Januar 1943 fuehrte?

A: Ja, ich habe wahrscheinlich verschiedene Telephonanrufe von Speer bekommen; ich weiss nicht, welches Gespraech Sie im einzelnen meinen.

F: Erinnern Sie sich nicht an eine von Ihnen in Ihre verschiedenen Abteilungen gesandte Akten-Notiz als Ergebnis dieses Telefongespraeches vom 4. Januar 1943?

A: Ja, ich habe wahrscheinlich verschiedene Aktennotizen gemacht, denn ich muss mir ja eine Notiz machen, wenn ich ein Telefongespraech bekomme, mit einem Auftrag.

F: Ich lege nunmehr Dokument 556-PS vor, welches dem Gericht bereits unter Beweisstueck USA 194 und RF Nr. 62 vorgelegt wurde.
Ich verlese dieses Dokument oder wenigstens seinen ersten Absatz:
" 1) Am 4. Januar 1943, abends 8 Uhr, ruft Minister Speer vom Fuehrerhauptquartier aus an und teilt mit, dass es auf Grund der Entscheidung des Fuehrers nicht mehr notwendig sei, bei den weiteren Anwerbungen von Facharbeitern und Hilfskraeften in Frankreich besondere Ruecksichten auf die Franzosen zu nehmen. Es koenne dort mit Nachdruck und verschaerften Massnahmen an die Werbung herangegangen werden."
Ich frage Sie nun Angeklagter, was Sie gemeint haben, als Sie sagten, dass es nicht mehr notwendig sei, besondere Ruecksichten auf die Franzosen zu nehmen?

A: Ich habe ja nicht diese Notiz bzw. diesen Entschluss selbst gefasst, sondern es war dies eine Mitteilung aus dem Fuehrer-Hauptquartier auf Grund einer Anordnung des Fuehrers. Ich habe trotzdem und moechte das ausdruecklich betonen, mein Verhalten gegenueber der franzoesischen Regierung nicht geaendert, das steht auch nicht, ich habe nach wie vor auf derselben hoeflichen Grundlage mit der franzoesischen Regierung verhandelt und ich bitte das Gericht, zur Frage meiner Verhandlungen mit der franzoesischen Regierung, eine kurze Erklaerung abgeben zu duerfen.

H0362 - 0028

F: Sie koennen diese spaeter im Laufe des Verhoers abgeben.

Erinnern Sie sich an die Unterredung, die Sie am 12. Januar 1943 in der Deutschen Gesandtschaft in Paris mit den franzoesischen Autoritaeten hatten?

A: Ich habe in der deutschen Botschaft in Paris meines Wissens nur mit franzoesischen Ministern verhandelt.

F: Gerade das frage ich Sie. Erinnern Sie sich an diese Unterredung mit den franzoesischen Autoritaeten am 12. Januar 1943?

A: Ja, im einzelnen nicht; dass ich damals verhandelt habe, das ist wahrscheinlich, das ist schon moeglich.

F: Erinnern Sie sich an die Personen, die an dieser Besprechung teilnahmen?

A: Ja, es haben gewoehnlich an diesen Unterredungen der franzoesische Ministerpraesident, der franzoesische Arbeitsminister, Minister Bichelonne, von deutscher Seite der Botschafter, und im Auftrag des militaerischen Befehlshabers Dr. Fischer, und von mir wahrscheinlich Dr. Hildebrandt teilgenommen, oder einer der Herren.

F: Und Sie koennen sich nicht erinnern, was Ihnen Laval in dieser Unterredung vom 12. Januar 1943 sagte?

A: In diesen Unterredungen sind sehr viele Dinge lang und eingehend besprochen worden. Ich weiss nicht, was Sie meinen.

F: Nun, ich werde Ihnen das Protokoll dieser Unterredung vorlegen. Es handelt sich um Dokument Nr. 809, welches ich dem Gericht unter Beweisstueck Nr. RF 1509 vorlege.

Im Laufe dieser Unterredung gab Ihnen Laval eine lange Erklaerung ab, genauer gesagt, mehrere Erklaerungen.

VORSITZENDER: Wo sind diese zu finden?

MR. HERZOG: Sie befinden sich in meinem Dokumentenbuch, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Ja, ich habe sie bereits gefunden.

MR. HERZOG: Sie muessen mit einem Vermerk 809 versehen sein.

H0362 - 0029

Mr. Herzog: Ich verlese zunaechst Seite 7 des franzoesischen Textes und des deutschen Textes.

"Der Gauleiter Sauckel verlangt jetzt noch weitere 250 000 Arbeiter. Gauleiter Sauckel kennt gut seine Dienststellen. Sie werden ihn darueber unterrichtet haben ueber die Schwierigkeiten, die die franzoesische Regierung auf sich genommen hat, um das vorjaehrige Programm zu erfuellen. Der Gauleiter muss sich darueber Rechenschaft geben, dass im Hinblick auf die Zahl der Kriegsgefangenen und die Zahl der bereits fuer Deutschland eingesetzten Arbeiter die Entsendung von weiteren 250 000 Arbeitern die Schwierigkeiten in der franzoesischen Regierung noch groesser machen werden. Ich habe dem Gauleiter diese Schwierigkeiten nicht verheimlicht, denn sie sind augenfaellig, und die Deutschen, die in Paris sind, kennen diese Schwierigkeiten. Wenn Gauleiter Sauckel mir erwidert, man habe dieselben Schwierigkeiten mit Deutschland ueberwinden muessen und wenn er sogar erklaert, man muesse die franzoesische Industrie ausweiten, sondarf ich darauf hinweisen, dass Deutschland von Frankreich nicht nur Arbeiter fordert, sondern auch anfaengt, die Maschinen aus den Fabriken nach Deutschland zu ueberfuehren. Wenn Frankreich auch sonst nichts mehr hat, so blieben ihm doch bisher seine Produktionsmittel. Wenn man Frankreich auch diese noch nimmt, so hat es auch seine Arbeitsmoeglichkeiten verloren. Ich tue alles, um den deutschen Sieg zu erleichtern (und ich glaube, dass Ihnen Laval nicht verdaechtig erscheint, Angeklagter). Ich muss jedoch feststellen dass die deutsche Politik fast jeden Tag heftigere Forderungen an mich heran traeg ohne dass diese Forderungen in den Rahmen einer einheitlichen Politk gestellt werden.

Gauleiter Sauckel kann den deutschen Arbeitern sagen, dass sie fuer Deutschland arbeiten, ich kann nicht sagen, dass die Franzosen fuer Frankreich arbeiten. Ich sage, dass die franzoesische Regierung auf vielen Gebieten nicht handeln kann. Es sieht fast so aus, als ob man deutscherseits auf den guten Willen der Franzosen keinen Wert legt und geneigt ist, in ganz Frankreich eine deutsche Verwaltung einzurichten. Man macht mir meine Aufgabe jeden Tag schwerer. Ich lasse mich zwar nicht entmutigen, halte es jedoch fuer meine Pflicht, den Gauleiter auf den Ernst der deutsch-franzoesischen Beziehungen hinzuweisen und die Unmoeglichkeit, in dieser Weise fortzufahren. Es handelt sich nicht mehr um eine Politik der Collaboration, sondern franzoesischerseits um eine Politik der Opfer und deutscherseits um eine Politikddes Zwanges."

H0362 - 0030

Ich gehe auf Seite 11 ueber:

"Der augenblickliche Zustand in Frankreich und die Unsicherheit der Mittel, ueber die die franzoesische Regierung verfuegt, die halbe Freiheit, in der sie sich befindet, gibt mir nicht die notwendige Autoritaet, um Gauleiter Sauckel eine sofortige Antwort zu geben. Wir koennen ja gar nichts machen, wir sind nicht frei, die Loehne zu aendern, wir sind nicht einmal frei, den schwarzen Markt zu bekaempfen. Wir koennen keine politische Massnahme treffen, ohne ueberall auf eine deutsche Behoerde zu stossen, die sich uns substituiert.

Ich kann nicht als Garant der Massnahmentaetigkeit sien, die ich nicht selbst ergreife; ich bin ueberzeugt, dass der Fuehrer gar nicht weiss, dass die franzoesische Regierung nicht handeln kann. Es kann in einem Lande keine 2 Regierungen geben ueber Fragen, die nicht unmittelbar die Sicherheit der Besatzungsarmee betreffen."

Ich ueberspringe 2 Seiten und verlese von Seite 18 diesen Satz:

"Es ist mir unmoeglich, nur einen Vermittler fuer deutsche Zwangsmassnahmen zu sei

Dieses Dokument unterbreite ich Ihnen und ich stelle Ihnen 2 Fragen, Angeklagter, hierzu:

Die erste Frage ist: Was haben Sie Praesident Laval,geantwortet, als er Ihnen diese Erklaerung abgab ?

Und die zweite Frage ist: Glauben Sie nicht, dass dort der Beweis ausgeuebten Druckes liegt, was Sie ja bestreiten ?

A: Zunaechst muesste ich, wenn es das Gericht gestattet, meine Antwort an den Praesidenten Laval verlesen. Es beweist ja, aber - und das hat mir Praesident Laval verschiedentlich bestaetigt - dass ich in korrekter Form mit ihm verhandelt habe, und ich habe stets - trotzdem mir der Auftrag gegeben war, kein politisches Gespraech zu fuehren, sondern nur ueber meinen fachlichen Auftrag - ueber diese Dinge dem Fuehrer immer wieder berichtet, glaube aber, dass der Ton meiner Antwort vollstaendig einwandfrei ist. Es waren eben Verhandlungen, die von meiner Seite ----

F: Das habe ich Sie ja gar nicht gefragt. Ich habe Sie gefragt, was Sie ihm geantwortet haben, als er Ihnen diese Erklaerung gegeben hat und als er Ihnen z.B. sagte, dass er unmoeglich die Amtsgewalt eines Anwaltes auf deutsche Zwangsmassnahmen anwenden koenne.

A: Dann muesste ich meine Antwort verlesen. Ich selbst habe sie nicht mehr im

H0362 - 0031

Gedaechtnis.

F: Sie bestreiten also, dass dies Druck darstellte ?

A : Praesident Laval hat sich hier nicht ueber mich beschwert, sondern er hat sich ueber die allgemeinen Verhaeltnisse in Frankreich beschwert, denn es war ja eine Besatzungszeit, es war ja so, dass dort eine deutsche Besatzung war, es war Krieg.

F: Gut,dann unterbreite ich Ihnen das Dokument ----

Dr. Servatius: (Unterbrechend) Herr Praesident, zu der Aktennotiz moechte ich auf einen Uebersetzungsfehler hinweisen, der hier zu erheblichen Missverstaendnissen fuehrt; nach der Notiz heisst es, es koennen mit Nachdruck und verschaerften Massnahmen an die Werbung herangegangen werden. Das Wort "Nachdruck" ist uebersetzt worden mit "pressure" im Englischen. Das ist aber nicht gemeint. Es ist nicht Druck gesagt, sondern "Nachdruck", d.h. man kann mit Energie auf die naechste Stelle druecken.

Vorsitzender: Es wird mir gesagt, in der Uebersetzung, die wir hier haben, heisst es Nachdruck.

Dr. Servatius: "pressure".

Vorsitzender: Nein, nein, in der englischen Uebersetzung heisst es nur "emphasis" d.h. "Nachruck" in diesem Dokument.

Dr. Servatius: Oh, ich habe die Franzoesische Uebersetzung.

Mr. Herzog: Ich unterbreite Ihnen Dokument ---

Vorsitzender: (Unterbrechend) Ist dieses Dokument in der PS-Serie ?

Mr. Herzog: Nein, Herr Praesident, es ist ein neues Dokument, ein franzoesisches Dokument,das ich unterbreite und welches die Nummer RF-1509 tragen wird.

Vorsitzender: Woher kommt dieses Dokument ?

Mr. Herzog: Dieses Dokument, Herr Praesident, kommt von den Archiven des Hotels Majestic in Paris, in welchem sich die deutschen Dienststellen befanden. Die Archive sind vor einigen Monaten in Berlin wieder aufgefunden worden, und wir haben die Sauckel-Dokumente herausgezogen.

Ich unterbreite dem Gericht das Zeugnis der Herkunft der Sauckel-Akten und der Dokumente, die ich noch dem Gericht unterbreiten will im Laufe meines Kreuzverhoers. Vielleicht wuenscht das Gericht, dass ich es verlese, da das Dokument in Franzoesisch ist.

Vorsitzender: Ja, wollen Sie das verlesen ?

H0362 - 0032

Mr. Herzog: Meinen Sie diesen "ProcessVerbale"?

Vorsitzender: Was ist das "Process Verbale"? Durch wen ist es identifiziert ?

Mr. Herzog: Dieses Process Verbale ist von 2 Persoenlichkeiten identifiziert und zwar von Major Henri, der Verbindungsoffizier beim amerikanischen Dokumentenzentrum in Berlin ist und von meinem franzoesischen Kollegen Gerthofer, der mit Major Henri dieses Archiv genommen hat.

Vorsitzender: Dann wird es wohl besser sein, dass Sie dieses "Process-Verbale" vorlesen, damit es in das Protokoll einverleibt wird.

Mr. Herzog: "Wir, Charles Gerthofer, Staatsanwalt beim Seine-Gericht zum Internationalen Militaergericht der grossen Kriegsverbrecher beordert, haben uns nach Berlin begeben in das Gebaeuderder Ministerial-Sammelzentrale, Major Henri, Chef der franzoesischen Mission uebergibt uns mit der Genehmigung des Obersten Helm von der amerikanischen Armee, Chef des 6889. Berliner Collecting Center (Sammelpunkt) die Archive ueber Zwangsarbeit, die von den deutschen Dienststellen in Frankreich herstammen und die bei dem M.C.C. unter folgenden Nummern gefuehrt sind: 3DS 1 bis 213, 4 DS 1 bis 230, 5 DS 1 bis 404, 6 DS 1 bis 218, 7 DS 1 bis 118 und ein Anhang 1 bis 121; 50 DS 1 bis 55, 71 DS 1 bis 40.

Wir erklaeren dem Major Henri, dass wir diese Akten beschlagnahmen, um sie beim Internationalen Militaergerichtshof der grossen Kriegsverbrecher zu unterbreiten zu Benutzung waehrend der Verhandlungen und dass diese Akten spaeterhin im franzoesischen Justizministerium abgegeben werden, in dessen Besitz sie bleiben werden."

Dieses Dokument besteht aus 5 Exemplaren, davon eines als Affidavit fuer das Internationale Militaertribunal.

"Unterzeichnet Gerthofer"

Dies ist das Zeugnis des Ursprungs der Dokumente selbst. Ich habe noch ein zweites Zeugnis.

Zeuge: Darf ich zu dem ersten noch eine Bemerkung machen. Das Erste ist die Niederschrift.--

Mr. Herzog: Ich moechte Sie bitten, mich gefaelligst nicht zu unterbrechen.

Vorsitzender: Mr. Herzog, die Dokumente kamen vom Hotel Majestic ?

Mr. Herzog: Jawohl, Herr Praesident.

Vorsitzender: Und das Hotel Majestic war die Stelle--

Mr. Herzog: Wo sich in Paris die Dienststelle des deutschen Militaerbefehlshabers und der verschiedenen Besatzungsdienststellen befanden. Diese Dokumente, die bei

H0362 - 0033

der Befreiung verschwunden waren, tauchten wieder in Berlin beim M.C.C. auf. Das Dokument, das ich Ihnen eben vorlegte, ist das Ursprungszeugnis dieser Akten und ich habe ebenfalls ein Ursprungszeugnis der Dokumente, die ich herausgezogen habe und ich bin bereit, sie zu verlesen, wenn dies das Gericht wuenscht.

Vorsitzender: Das Hotel Majestic war die Stelle, wo die deutsche Militaerregierung in Paris etabliert war, ist das richtig ?

Mr. Herzog: Jawohl, Herr Praesident. Wuenscht das Gericht, dass ich das andere Ursprungszeugnis verlese, d.h. soweit sie sich auf die Dokumente selbst beziehen?

Vorsitzender: Ich dachte, sie hatten es schon verlesen ?

Mr. Herzog: Nein, Herr Praesident, ich unterbreitete dem Gericht 2 Ursprungszeugnisse. Das erste, das ich soeben verlesen habe, ist das Ursprungszeugnis von 7 Akten, die ja sehr zahlreiche Dokumente enthalten, aus diesen 7 Akten haben wir nun eine gewisse Anzahl von Dokumenten herausgezogen, die wir dem Gericht unterbreiteten und deshalb wollte ich ebenfalls ein Ursprungszeugnis fuer die einzelnen Dokumente verlesen.

Vorsitzender: Es besagt nur, dass die Dokumente, die Sie vorlegen, Dokumente aus jenen Akten sind.

Mr. Herzog: Jawohl, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender: Und dies zeigt, dass es aus dem Hotel Majestic war, dem Platz, wo die deutsche Militaerverwaltung ausgeuebt würde. Wollen Sie das zweite Dokument in die Akten einverleiben.

Mr. Herzog: Ich unterbreite sie beide.

Vorsitzender: Bieten Sie die deutschen Originaldokumente als Beweis an ?

Mr. Herzog: Jawohl, Herr Praesident.

F: Nachdem Sie immer noch den Druck, den Sie auf die Regierung ausgeuebt haben, bestreiten, werde ich Ihnen nun das Dokument 1342-PS vorlegem.

A: Ich glaub e, hier ist ein Uebersetzungsfehler passiert. Ich habe verstanden, bestreiten sie, dass Sie einen Druck auf das Gericht ausgeuebt haben. Ich habe vor dem Gericht einen viel zu hohen Respekt, um auf das Gericht einen Druck auszuueben. Ich verstehe die Frage nicht. Ich habe eben verstanden, ob ich bestreite, dass ich auf das Gericht einen Druck ausgeuebt haette. Ich muss die Frage verneinen.

F: Ich frage Sie; Da Sie bestreiten, dass Sie einen Druck auf die franzoesischen Behoerden ausgeuebt haben, unterbreite ich Ihnen ein neues Dokument, Dokument

H0362-0034

Nummer 1342-PS, welches bereits dem Gericht unterbreitet wurde Unter Nummer 63 RF. Dieses Dokument ist das Protokoll einer Konferenz, die Sie am 11. Januar 1943 in Paris hatten mit verschiedenen deutschen Behoerden. Entsinnen Sie sich, damals eine Erklaerung abgegeben zu haben ueber Ihre Beziehungen zur Vichy-Regierung? Diese Erklaerung findet sich auf Seite 4.

A: Ich kann das leider nicht finden.

F: Ich verlese diese Erklaerung. Letzter Absatz vor Schluss der Seite 4," die franzoesische Regierung besteht aus Hinhaltekuenstlern ..... wenn die ersten 250 000 Arbeitskraefte zeitig angekommen waeren ....."

VORSITZENDER: Es scheint nicht der letzte Paragraph auf Seite 4 unseres Abzuges zu sein.

HERZOG: Der vorletzte Paragraph auf Seite 4 des franzoesischen Textes

VORSITZENDER: Er beginnt: "Es ist bedauerlich" .....

HERZOG: jawohl das stimmt Herr Praesident, das ist dieser Absatz,

Ich beginne mit dem zweiten Satz: "Die franzoesische Regierung besteht aus lauter Hinhaltekuenstlern. Wenn die ersten 250 000 Arbeitskraefte, nachdem die Verhandlungen mit der franzoesischen Regierung schon im vorigen Fruehjahr begonnen hatten, rechtzeitig bis zum Herbst in Deutschland eingetroffen waeren, haette man vielleicht die Schluesselkraefte im Reich frueher einziehen und neue Divisionen aufstellen koennen, sodass es vielleicht zu der Abschnuerung von Stalingrad nicht gekommen waere. Jedenfalls ist der Fuehrer zum aeussersten entschlossen, eventuell auch ohne die franzoesische Regierung in Frankreich zu regieren." Als Sie diese Erklaerung abgaben, kam damit vielleicht nicht ein Druck zum Ausdruck, den Sie auf die franzoesische Regierung ausuebten?

A: Das ist ja keine Besprechung mit der franzoesischen Regierung, sondern das ist eine Feststellung von Tatsachen.

F: Ich habe niemals gesagt, dass das eine Besprechung mit der franzoesischen Regierung sei, ich habe nur gefragt, was Sie damit meinten, wenn Sie sagten, dass der Fuehrer entschlossen war, in Frankreich auch ohne die franzoesische Regierung zu regieren.

A: Das war ja eine reine Entschliessung und Aeusserung des Fuehrers, fuer die ich nicht verantwortlich bin und die ich nur geaeussert habe, die aber niemals realisiert wurde.

F: Warum haben Sie sie dann den Besatzungsbehoerden in Frankreich bei einer Konferenz ueber Arbeiterwerbung uebermittelt?

A: Weil ich ja verpflichtet war eine Darstellung der Lage zu geben.

H0362 - 0035

F: Glauben Sie nicht, dass Sie durch die Uebermittlung dieser Fuehrererklaerung damit einen Art Druck ausuebten ?

A: Ich konnte ja gar keinen Druck damit ausueben, denn das war eine reine Uebermittlung eines Zustandes. Aber ich habe ja nicht der franzoesischen Regierung gesagt, der Fuehrer will sie absetzen oder deshalb muessen sie das tun. So habe ich ja nur verhandelt.

F: Und Sie haben doch bei einer Konferenz gesagt und ich bitte Sie das zu bestaetigen, dass der Fuehrer entschlossen sei, auch ohne franzoesische Regierung in Frankreich zu regieren. Sagen Sie Ja oder Nein.

A: Ich habe das wiedergegeben, ja, aber nicht mit der Absicht, das zu tun.

F: Entsinnen Sie sich der Unterredung, die sie am 14.Januar 1944 in Paris mit verschiedenen deutschen Persoenlichkeiten hatten ?

A: Ja, dass ich da eine Unterredung gehabt habe, ist moeglich, der Gegenstand aber ist mir nicht gegenwaertig.

F: Sie entsinnen sich also nicht an die Unterredung, die Sie am 14.Januar gehabt haben, Sie entsinnen sich auch nicht der Persoenlichkeiten, die an dieser Unterredung teilnahmen ?

A: Es sind wohl mehrere Unterredungen gewesen, ich kann nicht sagen, welche Sie meinen, und ich habe nicht mehr in Erinnerung betreffs des Gegenstandes.

F: Am 14.Januar 1944 hatten Sie eine Unterredung in Paris mit Abez, von Stuelpnagel, Oberst Blumentritt und Anderen gehabt. Entsinnen Sie sich, dass bei dieser Unterredung Sie diesen Herren einen Gesetzesvorschlag unterbreitet haben, den Sie verfasst hatten und den Sie der franzoesischen Regierung aufoktroieren wollten.

A: Ich versuchte ihn, ihr aufzuerlegen. Ich versuchte ferner, es zu besprechen. Ich verhandelte darueber. Ich versuchte aber nicht, es ihr aufzuoktruieren. Der Wortlaut aus dem Protokoll zeigt das ganz klar.

F: Sie bestreiten also, dass Sie selber einen Gesetzesvorschlag ausarbeiteten und der franzoesischen Regierung unterbreitet haben ?

A: Das bestreite ich nicht, dass ich einen Gesetzesvorschlag ausgearbeitet habe, das bestreite ich nicht.

F: Sie geben also zu, dass Sie selbst diesen Gesetzesvorschlag ausgearbeitet haben ?

A: Ja, ich kann Ihnen aber nicht sagen, welchen Sie meinen.

F: Gut, ich unterbreite Ihnen das franzoesische Dokument Nr.613, welches

H0362 – 0036

ich dem Gericht unter RF 1512 unterbreite. Esgibt wieder das Protokoll der Konferenz vom 14.Januar 1944, Dokument 813. Das Protokoll ist von Abetz, Oberst von Stuelpnagel und Blumentritt und Ihnen selbst unterzeichnet. Ich verlese .....

VORSITZENDER: Koennen Sie mir sagen, wo das in Ihrem Dokument steht, bei mir ist das nicht eingezeichnet.

MR.HERZOG: Dokument 813 Herr Praesident. Es folgt direkt auf das Dokument, das ich Ihnen vorgelegt habe, auf Dokument 1342 PS.

Ich habe soeben dem Gericht Dokument 1342 unterbreitet. Ich habe ein Dokument ueberschlagen, das ich nicht brauche, 556, und dann kommt das 813er Dokument.

VORSITZENDER: Jetzt habe ich es.

MR.HERZOG: Ich verlese aus roemisch drei: "Der deutsche Abgeordnete arbeitete einen Gesetzentwurf fuer die franzoesische Regierung aus. Haben Sie einen Gesetzentwurf fuer die franzoesische Regierung ausgearbeitet ?

Ich frage Sie jetzt, bestreiten Sie immer noch, dass Sie selber das Gesetz ausgearbeitet haben, das Sie derfranzoesischen Regierung unterbreiteten ?

A: Das bestreite ich nicht. Ich musste ja einen Vorschlag machen, das geschah aufgrund von gegenseitigen Verhandlungen.

F: Sie bestreiten also, dass Sie dieses Gesetz durch Druck aufgezwungen haben ?

A: Dass ich dieses Gesetz durch Druck aufgezwungen habe, das bestreite ich. Ich habe ueber das Gesetz verhandelt.

F: Entsinnen Sie sich nicht, dem Fuehrer einen Bericht gemacht zu haben ueber Ihre Reise nach Paris im Januar 1944 ?

A: Zu berichten war ich ja verpflichtet. Es war ja im Auftrag des Fuehrers.

F: Dann unterbreite ich Ihnen diesen Bericht, Dokument 556 PS 55, das dem Gericht unter Nummer RF 70 vorgelegt wurde. Zweimal in diesem Bericht sprechen Sie von den deutschen Forderungen. Glauben Sie, dass es das Gleiche ist ? Haben Sie dem Fuehrer berichtet, dass die deutschen Forderungen angenommen wurden , oder ihm von dem Erfolg des von Ihnen ausgeuebten Druckes berichtet ?

A: Ich kann mir nicht denken, auf welche andere Weise in der Welt Verhandlungsgrundlagen zustande kommen sollten. Die deutsche Regierunghat gefordert, und es wurde wegen dieser Forderungen mit der franzoesischen Regierung verhandelt, die ich fuer legal betrachten musste.

F: Sie geben also zu, dass die deutsche Regierung und Sie als ihr Vertreter forderten ? Antworten Sie mit Ja oder Nein.

H0362 - 0037

A: Die deutsche Regierung hat gefordert, jawohl, das ist richtig.

F: Ich danke Ihnen. Und diese Forderungen oder Eintreibungen, haben Sie nicht manchmal die Form eines wirklichen Ultimatums angenommen ?

A: Das ist mir nicht gegenwaertig. Ich kann nur sagen, dass ich den franzoesischen Ministerpraesidenten gegenueber sehr hoeflich und zuvorkommend gewesen bin und mit ihm einig ging. Das hat er auch oefters zum Ausdruck gebracht.

F: Welches war damals 1944 Ihre Handlung, die mit der Mobilisierung der 1944er Klasse zusammenhing. Entsinnen Sie sich nicht, dass Sie diese Mobilisierung durch ein wirkliches Ultimatum forderten ? Antwort Ja oder Nein.

A: Ich kann das aus der Erinnerung so nicht sagen.

VORSITZENDER: Herr Herzog, vielleicht halten Sie ihm den letzten Satz aus dem Brief vom 25.Januar 1944, 556-PS vor.

DURCH DR.HERZOG:

F:"Ich habe jedenfalls keine Zweifel darueber gelassen, dass, wenn die Forderungen auf Gestellung der benoetigten Arbeitskraefte nicht erfuellt werden, weitere verschaerfte Massnahmen ergriffen wuerden. "

A: Ja, das habe ich wahrscheinlich gesagt, nicht aber in dieser Form, wie es hier im Brief steht.

F: Entsinnen Sie sich nicht, dass Sie am 6.6.1944, also dem Vortag unserer Befreiung, einen Brief an Abez geschickt haben ?

A: Das kann ich aus der Erinnerung nicht sagen.

F: Ich werde Ihnen diesen Brief unterbreiten. Franzoesisches Dokument 822, das ich dem Gericht unter Nummer 1513 RF vorlege: "Paris, den 6.6.1944.

Sehr geehrter Herr Botschafter, lieber Parteigenosse Abez.

Die laengstersehnte Invasion hat nun begonnen. Damit endet auch fuer den Arbeitseinsatz eine harte Periode des Wartens, die bisher absichtlich bisweilen unausgesprochen als Vorwand diente, dass eine Gestellung von Arbeitskraeften aus der damit zusammenhaengenden politischen Atmosphaere unmoeglich sei".

(Ich ueberspringe einige Zeilen und lese weiter)

"Nun, da der deutsche Soldat am Kanal wieder kaempfen und bluten muss, wo sich der Kampf auf viel weitere Gebiete Frankreichs erweitern kann, finde ich irgendwelche Aufrufe und Worte von Laval federleicht. Die einzige Sprache, die jetzt vernommen wird, wird vom deutschen Soldaten gesprochen. Ich moechte daher in diesen entscheidenden Stunden Sie bitten, den Ministerpraesidenten Laval zu veran-

H0362 – 0038

lassen, nun endlich auch einmal etwas zu tun, was ihm sicherlich schwer faellt. Er moege die Aufrufung des Jahrganges 1944 nunmehr unterzeichnen. Ich wuensche nicht mehr laenger hingehalten zu werden. Ich moechte auch nicht mit einer vielleicht unrichtigen aber doch sich mir zusehendst aufdraengenden Meinung ueber die hinhaltende Taktik der franzoesischen Regierung abreisen. Ich bitte daher auf das allerdringendste bis morgen Freitag um 10 Uhr die Unterschrift des franzoesischen Ministerpraesidenten fuer den Aufruf des Jahrganges 1944 herbeizufuehren oder es mir klipp und klar mitzuteilen, wenn Laval mit einem glatten Nein antworten sollte. Hinauszoegernde Ausreden vermag ich unter keinen Umstaenden anzuerkennen, da alle technischen Vorbereitungen sowohl hinsichtlich der Aufteilung auf die Departements wie der Transportwege hinreichend geklaert sind oder durch dauernde gemeinsame Besprechungen in der endgueltigen Planung begriffen sind".

Ist das nicht ein wirkliches Ultimatum ?

A: Das ist nur insofern ein Ultimatum, als meine Abreise hier ja in Frage stand. Weiter nichts, denn irgendwelchen Druck oder Drohungen gegen Laval konnte ich nicht aussprechen.

F: Was wollten Sie also sagen:

"Ich moechte Sie hiermit bitten, Morgen fruch 10 Uhr, die Unterschrift des franzoesischen Ministerpraesidenten, fuer den Aufruf des Jahrganges 1944 herbeizufuehren, oder es mir klipp und klar mitzuteilen, wenn Laval mit einem glatten Nein antworten sollte. +Irgendwelche hinauszoegernde Ausreden vermag ich unter keinen Umstaenden anzuerkennen".

Ist das kein Ultimatum ?

A: Das ist nur insofern ein Ultimatum, als ich nicht mehr laenger warten konnte; ich musste abreisen, weil ich Befehl dazu hatte.

F: Ich danke Ihnen.

A: Ich habe ihn um Entscheidung, Ja oder Nein, gebeten, weiter nichts.

F: Ja, aber die Forderung ueber eine Entscheidung mit Ja oder Nein, Angeklagter Sauckel, bezeichnen Sie diese nicht als ein Ultimatum ?

A: Aber ich musste abreisen und ich wollte eine Entscheidung haben, ob der franzoesische Ministerpraesident das unterzeichnet oder nicht.

F: Ich danke Ihnen. Das Gericht wird darueber urteilen. Wissen Sue, wieviele franzoesische Arbeiter nach Deutschland deportiert wurden, aufgrund Ihrer ver-

H0362 – 0039

schiedenen Aktionen ?

A: Es sind, nach meiner Erinnerung, ich kann mich nicht aus dem Kopf darauf festlegen, 7 bis 800.000 franzoesische Arbeiter in Deutschland eingesetzt worden. Ich kann es aber nicht genau sagen, ohne Unterlagen.

F: Stimmt es, dass in Belgien und im Nordfrankreich, die Deportationen der Arbeiter fuer die Zwangsarbeit, durch die Gerichtsbarkeit der Besatzungsarmeen regiert wurden ?

A: Durch die Gerichtsbarkeit der Besatzungsarmeen ? Da ist mir nichts bekannt, sondern durch die Arbeitsverwaltung.

F: Stimmt es, dass eine Verordnung vom 6.Oktober 1942, die Zwangsarbeit in Belgien und Nordfrankreich eingefuehrt hat ?

A: Wir haben das Dienstverpflichtung genannt, nach deutschen Gesetzen. Das ist richtig.

F: Stimmt es, dass der General von Falkenhausen, der Militaer-Befehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, der die Verordnung vom 6.Oktober 1942 unterzeichnet hat, dieselbe unter Ihrem Druck unterschrieben hat ?

A: Nein, die hater nicht unter meinem Druck unterschrieben, denn ich habe mit ihm daruebe gesprochen. Es hat gar keine Diskussion stattgefunden, denn das geschah ja auf Antrag der Reichsregierung und des Fuehrers. Auf allen Gebieten.

F: Ich unterbreite das Verhoer des General von Falkenhausen, der vor einem franzoesischen Beamten, am 27.November 1945, ausgesagt hat. Ich habe dieses Verhoer bereits unter Nr.RF-15, im Verlaufe meiner Ausfuehrungen im Januar ds.Jhrs. vorgelegt. Ich verlese die erste Seite, 3.Frage:

H0362 - 0040

F: Schwoeren Sie die Wahrheit, die reine Wahrheit und nur die Wahrheit zu sagen.

A: Ich schwoere.

F: Am 6. Oktober 1942 erschien eine Verordnung, laut welcher in Belgien und in nordfranzoesischen Gebieten die Arbeitspflicht eingefuehrt wurde."

Ich ueberspringe zwei Zeilen:

"Antwort: Das war fuer Nordfrankreich und Belgien.

F: Kann sich der Zeuge erinnern, ob er diese Anordnung erlassen hat?

A: Ich kann mich des genaueren Textes dieser Anordnung nicht mehr erinnern, da diese, nach langem Kampfe mit dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz, erlassen wurde.

F: Haben Sie einige Schwierigkeiten mit Sauckel gehabt?

A: Ich hatte mich entschieden gegen die Einfuehrung der Dienstpflicht ausgesprochen und allein nach Erhalt des Befehles, befuerwortete ich die Verkuendung der Verordnung."

Bestreiten Sie immer noch, dass der General von Falkenhausen diese Verordnung unter Ihrem Druck erliess?

A: Ich bestreite diese Darstellung, wie sie hier vorliegt, ausdruecklich.

F: Sie bestreiten also die Aussagen des General von Falkenhausen?

A: In dieser Auffassung, ja. Denn die Einfuehrung...

F: Die Aussage wurde unter Eid abgegeben. Sie sagen heute unter Eid aus, das Gericht wird beurteilen, was es darueber zu denken hat.

A: Ich sage in vollem Bewusstsein aus, dass, nach meiner besten Erinnerung, diese Darstellung nicht vollkommen korrekt ist, denn Arbeitsgesetzgebung in den besetzten Gebieten, wurde nicht auf meinen Befehl, sondern auf Befehl des Fuehrers eingefuehrt. Ich habe auch darueber mit dem Herrn General von Falkenhausen keine Diskussion gehabt, sondern wir haben uns sehr freundlich unterhalten und er hat dieses Gesetz eingefuehrt. Ich erinnere mich nicht, deswegen Schwierigkeiten gehabt zu haben. Er sagt ja auch hier, in einem weiteren Absatz, dass er saemtliche Anweisungen auf Befehl Hitler's gab. Ich selbst habe keine Diskussion und Schwierigkeiten gehabt, mit ihm.

F: Stimmt es, dass in Holland die Verschleppung der Arbeitspflichtigen fuer die Zwangsarbeit, durch die Gerichtsbarkeit des Reichskommissariats ausgefuehrt wurde?

H0362-0041

A: Ich bitte, darueber den Angeklagten Seyss-Inquart selbst zu hoeren. Die Gerichtsbarkeit ist mir ein vollkommen neuer Ausdruck. Es wurde diese Sache in Frankreich, Belgien und Holland, ueber die Verwaltung der Arbeitsabteilungen bezw. Arbeitseinrichtungen ...

F: Wer hat die Verordnung, ueber die Zwangsarbeit in Holland, unterzeichnet?

A: Ich nehme an, dass das Herr Seyss-Inquart getan hat.

F: Nein. Stimmt das, dass die Verordnungen, die von Seyss-Inquart unterzeichnet sind, nur eine lokale Regelung Ihres allgemeinen Programmes waren?

A: Eine lokale Regelung in Holland? Ich verstehe das nicht ganz vollkommen, in der deutschen Fassung.

F: Stimmt es nicht, dass die Verordnungen in Holland von Seyss-Inquart, Ihr Arbeitsprogramm realisierten?

A: Es realisierten das Arbeitsprogramm des Fuehrer, so wie es vom Fuehrer ihm befohlen und angeordnet war.

F: Sie sind niemals nach Belgien oder Holland gefahren, um die Anwendung der Zwangsarbeitsgesetze zu ueberpruefen?

A: Nicht zu ueberpruefen, ich bin in Belgien und Holland sehr kurz gewesen und habe dort Besprechungen mit den fuehrenden Chefs gehabt und habe, meiner Erinnerung nach, in Antwerpen die Arbeitsbehoerde besucht und angesehen, wie sie funktionierte; die deutsche.

F: Und waehrend dieser Reisen haben Sie detaillierte Massnahmen ausgearbeitet, um Ihr Arbeitsprogramm durchzusetzen, nicht wahr?

A: Ich habe sie nicht waehrend dieser Reisen ausgearbeitet, sondern ich habe sie dort besprochen. Ich habe selbstverstaendlich die Reisezeit zur Arbeit verwendet.

F: Ich unterbreite das Dokument 556-PS, das unter 67-RF bereits eingerichtet wurde. Es ist ein Brief, den Sie am 13. August 1943 an den Fuehrer schrieben und Sie erklaeren darin, erster Absatz:

"Mein Fuehrer. Ich bitte mich von meiner Dienstreise, Frankreich - Belgien-Holland, zurueckmelden zu duerfen. In zaehen, harten und langwierigen Verhandlung habe ich folgendes Programm, fuer die letzten 5 Monaten des Jahres 1943, den besetzten Westgebieten auferlegt, und umfassenden Massnahmen zu seiner Durchfuehrun in Frankreich, mit dem Militaer-Befehlshaber der deutschen Botschaft der franzoes. schen Regierung, in Belgien mit dem Militaer-Befehlshaber, in Holland mit den

H0362 - 0042

Dienststellen des Reichskommissars vorbereitet."

Bereiten Sie immer noch, Angeklagter, dass Sie nach Belgien und Holland gereist sind, um dort detailierte Massnahmen vorzubereiten?

A: Ich habe das nie bestritten. Ich moechte mich gegen den Ausdruck wenden, gegen die Tendenz, wie Sie es vortragen bisweilen. Es steht ja ausdruecklich drin, dass sie dort besprochen worden sind; darin liegt die Vorbereitung.

F: Eine letzte Frage zu diesem Fragenkomplex. Wieviele hollaendische Arbeiter glauben Sie, sind nach Deutschland deportiert worden?

A: Ich kann Ihnen nicht genau aus der Erinnerung sagen, wieviele hollaendisch Arbeiter in Deutschland eingesetzt worden sind, auf Grund von Vertraegen und auf Grund dieser Gesetze; es kann sein 200 bis 300.000, es koennen aber auch mehr sein. Ich kann die hollaendische Zahl, aus dem Kopf nicht sagen.

F: Ich danke Ihnen.

Stimmt das, dass die Zwangswerbung, der auslaendischen Arbeiter, brutal durchgefuehrt wurde?

A: Ueber die Vorschriften, die ich erlassen habe, ist gestern ausreichend und eindeutig gesprochen worden. Meine Anordnungen liegen ja fast lueckenlos vor und Ihnen eine brutale Erfassung, die man als Willkuer ....

VORSITZENDER: Angeklagter, Sie wurden nicht ueber Ihre Anweisungen befragt, sondern, ob eine Brutalitaet angewendet wurde. Wenn Sie dies wissen, koennen Sie es beantworten.

A: Ich kann das nicht wissen. Ich habe bisweilen Uebergriffe erfahren und hab sie sofort abgestellt und dagegen Verwahrung eingelegt, wenn ich etwas erfahren habe.

DURCH M. HERZOG: F: Haben Sie Kenntnis bekommen, von Protesten gegen die Massnahmen, wie die Werbung durchgefuehrt wurde in den besetzten Gebieten ?

A: Ich habe Proteste bekommen, soweit sie gestern von meinem Verteidiger besprochen worden sind.

F: Was haben Sie getan, als Sie diese Proteste erhielten?

A: Ich liess die Faelle untersuchen und habe den zustaendigen Behoerden die weiteren Massnahmen ueberlassen und habe nun meinerseits alles getroffen, das kann hier bezeugt werden, um derartige Vorkommnisse zu verhueten und abzustellen.

F: Stimmt es, dass Sie sich an die Wehrmachtwandten, um die Werbung der Arbeiter durchzufuehren?

H0362 - 0043

A: Ich habe in den Gebieten, in denen die Gebietshoheit von der Wehrmacht ausgeuebt wurde, ueber den General-Quartiermeister des Heeres, an die Militaer-Befehlshaber oder Oberbefehlshaber die Weisungen, die der Fuehrer gestellt hat, gegeben.

F: Stimmt es, dass Sie die militaerischen Behoerden gebeten haben, Truppen-Kommandos Ihren Dienststellen zur Verfuegung zu stellen?

A: An Truppen-Kommandos erinnere ich mich nicht, sondern dort befanden sich ja Abteilungen der Arbeit. Richtig ist, dass in Gebieten, in denen Aufstaende oder Partisanenkaempfe waren, ich gebeten habe, diese Gebiete zu befrieden, um eine Verwaltung dort wieder moeglich zu machen, eine Verwaltung, die meistens dort unterbrochen oder gestoert war.

F: Sie erkennen also an, dass Sie gebeten haben, Truppen-Kommandos Ihnen zur Verfuegung zu stellen?

A: Nicht mir, denn meine Aufgabe war nicht die Befriedung der Gebiete, sondern ich habe zur Voraussetzung der Erfuellung meiner Auftraege erklaert, dass ich sie nur dann durchfuehren kann, wenn durch die Befriedung eine geregelte Verwaltung wieder moeglich ist, nicht zur Erfassung der Arbeiter.

F: Haben Sie verlangt, dass diese Truppen-Kommandos die Werbestellen unterstuetzen sollten?

Ich unterbreite das Dokument 815, das ich dem Gericht unter RF-1514 vorlege. Es ist ein Brief vom 18. April 1944, des Generalfeldmarschall von Rundstedt, der an Sie gerichtet ist. Ich lese den 1. Absatz:

"Seitens des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz..."

Das sind doch Sie, nicht wahr?

A: Das bin ich, das kann aber auch eine andere Stelle in Frankreich sein.

F: "... Ist der Antrag gestellt worden, bei West, dafuer einzutreten, dass in den Bezirken, in welchen Truppenverbaende West eingesetzt sind, die Kommandeure dieser Truppenverbaende angewiesen werden, durch Bereitstellung von Truppen-kommandos, die Durchfuehrung, der dem Arbeitseinsatz gestellten Aufgaben, zu unterstuetzen."

Bestreiten Sie immer noch, dass Sie Truppen-Kommandos angefordert haben?

A: Ich persoenlich habe sie nicht angefordert, das scheint die Dienststelle West gewesen zu sein.

H0362 - 0044

F: Sie sind nicht der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz?

A: Doch, aber es ist mir dieser Befehl nicht persoenlich bekannt.

F: Wissen Sie, ob Speer diesen Wunsch unterstuetzt hat?

A: Das kann ich nicht sagen.

F: Ich unterbreite das Dokument 824-PS....

VORSITZENDER: Vielleicht verschieben Sie dies dann bis nach dern Vertagung.

(Woraufhin sich das Gericht bis uaf 14:00 Uhr des gleichen Tages vertagt).

5 95
file

NACHMITTAGS - SITZUNG

Die Verhandlung beginnt 14:00 Uhr, 30.Mai 1946.

MR. HERZOG: Herr Vorsitzender, Mr. Dodd hat dem Gericht eine Erklaerung abzugeben.

DER MARSCHALL: Hohes Gericht, ich teile mit, dass der Angeklagte Jodl der Sitzung nicht beiwohnt.

MR. DODD: Das Dokument Nr. 3057 PS worueber Herr Herzog den Angeklagten heute Frueh befragt hat, war in dem Dokumentenbuch, das von den Vereinigten Staaten bezueglich des Zwangsarbeitsprogrammes vorgelegt wurde, wurde aber nic als Beweismittel unterbreitet und ich finde die Bezugnahme im Protokoll. auf Seite 1397 des Protokoll vom 13. Dezember 1945.
Der Praesident des Gerichtshofes fragte, warum wir insbesondere Dokument 3057-PS nicht gelesen haben und ich antworte, dass wir die Absicht hatten, es vorzulegen, aber da Sauckels Verteidiger mir die Behauptung seines Klienten mitgeteilt hat, die dorthin ging, dass er zu der Erklaerung gezwungen worden ziehen wir es vor, es nicht vorzulegen und wir werden es nicht vorlegen.

VORSITZENDER: Ich moechte bekanntgeben, dass das Gericht die Sitzung heut Nachmittag um 4.30 Uhr beenden wird und dann eine geschlossene Sitzung abhalt wird.

DER ZEUGE: A: Ich bitte, zu diesem Dokument eine Erklaerung geben zu duerfen.

DURCH MR. HERZOG: F: Von welchem Dokument sprechen Sie?

DER ZEUGE: Ich spreche von dem Brief des Herrn Feldmarschall von Rundst

M. HERZOG: Ja.

DER ZEUGE: A: Es handelt sich bei diesem Dokument um einen Brief, der zwar an mich adressiert ist ---

VORSITZENDER: Augenblick, ich habe nicht gehoert, dass Sie irgendeine Frage gestellt haben.

MR. HERZOG: Ja, Herr Vorsitzender. es ist das Dokument, das ich vor Schl der Sitzung vorgelegt habe. Dieses Dokument besagt, dass der Beauftragte fuer Werbung und Arbeitseinsatz, also er selbst, verlangt hat, dass Truppenkomman zu seiner Verfuegung gestellt werden.

H0362 - 0045

H0362 - 0046

VORSITZENDER: Sie meinen 815 - - ja, sehr gut.

MR. HERZOG: Ja, es stimmt, Herr Vorsitzender;

DURCH MR. HERZOG: F: Ich frage, ob Sie anerkennen, dass dieses Dokument die Tatsache Ihrer Anfrage nach Truppenkommandos feststellt?

A: Ich kann diese Frage deshalb nicht praezis beantworten, weil ich selbst diesen Brief nicht bekommen habe, sondern es ist nach Paris an die dortige Dienststelle gegangen. Der Brief ist nicht von mir abgezeichnet. Aber ich wollte ausdruecklich bemerken, unter meiner Aussage, dass ich nicht Truppen angefordert habe, um Arbeiter auszuheben, sondern um Truppen gebeten habe, wenn in Gebieten die verwaltungsmaessige Durchfuehrung nicht moeglich gewesen ist, auf Grund von Vorhandensein von Widerstandsbewegungen und dergleichen. Insofern ist dies in dem Brief des Herrn Generalfeldmarschall von Rundstedt enthalten. Ich habe diese Antwort nicht selbst erhalten. Sie ist abgezeichnet von der dortigen Dienststelle in Paris beim Militaerbefehlshaber.

F: Ich lege Ihnen deshalb das Dokument 824 vor, das ich dem Gericht unter Nr. 1515 RF ueberreiche. Dieses Dokument 824 ist ein Brief des Oberkommandierenden West aus seinem Hauptquartier und das Datum ist der 24. Juli 1944. Ich lese daraus. "Daraus ist zu ersehen, dass auf Befehl des Fuehrers unter Aufhebung entgegenstehender Anordnungen grundsaetzlich die vom Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz --."

Der Genera bevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz, das sind soch Sie, nicht wahr?

"-- Und vom Reichsministers Speer vorgebrachten Wuensche durchgefuehrt werden muessen. Im Anschluss an ein Fernschreiben gelten nunmehr aufgrund der Ministerbesprechung in der Reichskanzlei am 11. Juli ueber welche der Oberkommandierende West durch den Militaerbefehlshaber unterrichtet sein wird folgende weitere Richtlinien. Unter Zurueckstellung berechtigter Bedenken hinsichtlicher Ruhe und Sicherheit im inneren des Landes muss die Erfassung ueberall dort einsetzen wo die in meinen erwaehnten Fernschreiben genannten Moeglichkeiten sich bieten. Als einzige Einschraenkung hat der Fuehrer bestimmt, dass unter der Bevoelkerung im eigentlichen Kampfgebiet, solange sie sich hilfsbereit fuer die Wehrmacht zeigt, keine Zwangsmassnahmen getroffen werden. Dagegen ist eine Werbung von Freiwilligen aus Fluechtlingen der Kampfzone mit Nachdruck zu betreiben. Daruber

H0362 - 0047

hinaus ist jedes Mittel recht um moeglichst viele Arbeitskraefte anderweitig mit den der Wehrmacht gegebenen Moeglichkeiten zu erfassen."

Bestreiten Sie immer noch, dass auf Ihre Anfrage und auf die Anfrage des Reichsministers Speer Truppenkommandos die Ausgebung der Arbeitskraefte durchgefuehrt haben?

A: Ich darf hierzu bemerken, ich bestreite das in diesem Falle in der geschilderten Art in diesem Augenblick nicht. Es hat damals der Oberbefehlshaber unter dem Zwang der Kampfhandlungen und der Zurueckfuehrung der Bevoelkerung gestanden. Ich kann aber bezeugen, dass nach dem Datum vom 25. Juli 1944 diese Dinge garnicht mehr wirksam geworden sind, weil der Rueckzug der deutschen Truppen so schnell vor sich ging, sodass diese Verordnung, die vom Fuehrer getroffen worden war, in keiner Weise mehr wirksam geworden ist.

F: Erinnern Sie sich an die Ministerbesprechung vom 11. Juli 1944, worauf sich das oben vorgelesene Dokument bezieht?

A: Daran erinnere ich mich.

F: Erinnern Sie sich an die anwesenden Persoenlichkeiten?

A: Nicht an alle.

F: Ich lege Ihnen den Protokoll dieser Versammlung vor. Es ist das Dokument 3819 -PS, welches dem Gericht unter der Nr. ---

VORSITZENDER: Das Gericht moechte, dass Sie die letzte Seite vorlesen im Dokument 824 es ist nicht die letzte Seite, sondern die letzte Stelle dieser Seite welche beginnt mit " Enfin -- ". Es ist auf Seite 346 der franzoesischen Uebersetzung.

DURCH MR. HERZOG: Ich lese: " Um die eingeleiteten Massnahmen so wirksam wie moeglich zu gestalten muessen die Truppen informiert werden ueber die Notwendigkeit der Oeganisationen um Arbeiter zu werben, um dadurch imstande zu sein innere und aeussere Widerstaendenzu beseitigen. Die Feldkommandanten und die Dienststellen der Militaerverwaltung haben die Beauftragten des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz weitgehendst zu unterstuetzen und einzugreifen und jede Begrenzung zu unterlassen. Ich bitte nunmehr die erforderlichen Anweisungen in diesem Sinne zu erteilen."

Bestreiten Sie immer noch die Tatsache, dass die Amree vermischt war --

H0362 - 0048

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte auch die naechste Seite lesen, Ergaenzungsnote, Absatz 1.

DURCH MR. HERZOG:

F: "Zusatz: Fuer den Oberkommandierenden West: Der Oberkommandierende West hat am 23. Juli den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht folgendes gemeldet: "Erstens, ich habe die Durchfuehrung des Sauckel-Laval-Abkommens vom 12. Mai 1944 trotz Bedenken wegen innerer Sicherheit durchgegeben.

"Zweitens, nachere Weisungen fuer die Durchfuehrung der Massnahmen gemaess OKW/Q-Verwaltung 1/Nr. 052-51 geheim vom 8. Juli 1944 in der Kampfzone werde ich erlassen. Der Oberbefehlshaber West, gezeichnet von Kluge, Generalfeldmarschall. Weitere Befehle folgen. Fuer den Oberbefehlshaber West der Chef des Generalstabe usw.

Ich komme auf die Konferenz vom 11. Juli 1944 nun zurueck. Ich lege dem Gericht Nr. 3819 als GB 300 vor. Das Gericht wird es im ersten Teil des Dokumentenbuches unter Nr. 3819 finden. Es handelt sich um den Sitzungsbericht der Ministerbesprechung, welche in Berlin am 11. Juli 1944 stattgefunden hat. Es war eine Zusammenkunft von Ministern von Partei - und Verwaltungschefs. Sie finden auf Seite 6 der franzoesischen Uebersetzung dieses Dokumentes, die Anwesenheitsliste der anwesenden Persoenlichkeiten. Erinnern Sie sich welche unter den hier anwesenden Angeklagten daran teilgenommen haben? Erkennen Sie die Unterschrift des Angeklagten Funk? Die des Angeklagten Speer?

A: Ich habe sie noch nicht gefunden.

F: Haben Sie sie jetzt gefunden?

A: Ich habe Speers Unterschrift noch nicht gefunden.

F: Hat der Angeklagte Speer an dieser Konferenz teilgenommen?

A: Ich kann es aus der Erinnerung nicht genau sagen, ich finde seinen Namen nicht.

F: Und haben Sie daran teilgenommen?

A: Ja, ich habe teilgenommen.

F: Erinnern Sie sich an die Vorschlaege die im Laufe dieser Konferenz General Warlimont im Namen des Generalstabes an Sie gemacht hat und erinnern Sie sich an die Antwort, die Sie darauf gegeben haben?

A: Ich erinnere mich, dass ich dort mit General Warlimont gesprochen habe, aber auf dem praezisen Text kann ich mich ohne Unterlage nich erinnern.

H0362 - 0049

F: Gut, ich werde diesen Text vorlesen. Er ist auf Seite 10.

M. HERZOG: Das Gericht wird den Text unten auf Seite10. finden.

DURCH M. HERZOG: F: "Der Vertreter des Chefs des OKW General Warlimont bezog sich auf den Fuehrerbefehl der vor kurzen erschienen war und wonach alle deutsche: Organisationen in den Dienst des Arbeitseinsatzes gestellt werden sollten. Dort wo sich die Wehrmacht befindet werden sie nicht ausschliesslich fuer militaerisch dringende Zwecke benuetzt werden. Wie z.B. zum Bau von Kuestenbefestigungen muss sie zur Verfuegung des Generalbevollmaechtigten gestellt werden, aber sie wird nicht speziell fuer andere Organisationen verlangt werden, um ihn zur Verfuegung gestellt zu werden. General Warlimont machte folgende Vorschlaege:

a) Die gegen die Partisanen aufgestellten Truppen werden darueber hinaus auf die Ausgebung der ---

A: Es tut mir leid, ich finde diese Stelle nicht auf dieser Seite. Wollen Sie mir bitte die Seite zeigen?

F: Ich werde Ihnen diese Seite zeigen lassen.

DOLMETSCHER: Es ist zwei Seiten nach der Anwesenheitsliste, Ich hatte den Tex auch nicht.

DER ZEUGE: A: Ja, ich habe es jetzt. Das lautet aber in der deutschen Uebersetzung ganz anders, als wie Sie es gelesen haben.

DOLMETSCHER: Ich habe es ja auch aus dem Kopf uebersetzt.

DURCH M. HERZOG: F: Es ist die dritte Seite des Textes. Haben Sie es gefunden?

A: Ja.

F: Ich kann also weiterverlesen:

" a) Die zur Bandenbekaempfung eingesetzten Truppen uebernehmen zusaetzlich die Aufgabe der Gewinnung von Arbeitskraeften in den Bandengebieten. Jeder, der nicht einwandfrei den Zweck seines Aufenthaltes in diesen Gebieten nachweisen kann, wird zwangsweise erfasst.

b) Wenn Gross-Staedte wegen Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung ganz oder teilweise evakuiert werden, wird die Arbeitseinsatzfaehige Bevoelkerung unter Mithilfe zum Arbeitseinsatz gebracht.

c) Unter den Fluechtlingen aus frontnahen Gebieten wird die Erfassung zum Arbeitseinsatz unter Mithilfe der Wehrmacht besonders intensiv betrieben. Gauleiter Sauckel nahm diese Vorschlaege mit Dank an und aeusserte die Erwartung, dass damit schon gewisse Erfolge erzielt werden koennten."

H0362 - 0050

Behaupten Sie immer noch, dass die Wehrmacht die arbeitsfachigen Bevoelkerungsteile nicht mit ausgehoben hat?.

A: Ich habe nicht widersprochen, dass in diesem Kampfgebiet und, um eine Ordnung in den rueckwaertigen Gebieten aufzustellen, diese Massnahmen vorgeschlagen worden sind. Sie sind aber nicht mehr durchgefuehrt worden.

F: Nun, ich werde Ihnen ein Dokument jetzt vorlegen, welches drei oder vier Tage nach dieser Ministerkonferenz abgefasst wurde. Es ist ein Telegramm vom Angeklagten Keitel, Nr. 814 und ich lege es dem Gericht unter Nr. 1516-RF vor. Es handelt sich um ein Telegramm, welches vom Angeklagten Keitel an alle Militaerbefehlshaber gesandt wurde. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dieses Telegramm den Stempel des Verwaltungsstabes des Militaerbefehlshabers

H0362 - 0051

in Frankreich traegt. Es ist vom 15. Juli und ich lese den Text.

VORSITZENDER: Einige dieser Dokumente haben kein Lesezeichen und es ist ganz unmoeglich fuer uns, es zu finden, wenn Sie uns nicht sagen, wo es ist?

MS. HERZOG: Die Dokumente, die ich mehrfach benuetze, habe ich mit einer Etikette bezeichnet, damit sie das Gericht leicht findet. Sonst muessten die Dokumente so geordnet sein, wie ich sie der Reihe nach gebrauche .Die Nummer 814 befindet sich demnach unmittelbar nach dem Dokument 3819, wenn nicht irgend ein materieller Irrtum unterlaufen ist.

VORSITZENDER: Sie meinen Nr. 3819?

MS. HERZOG: Tatsaechlich befindet sich dieses Dokument nach dem mit RF-15 bezeichneten Dokument, das darauffolgende ist dann FR 814.

VORSITZENDER: Danke schoen. - Augenblick, bitte. Wir haben hier Nr. 815 nach RF-15.

MS. HERZOG: Nach Nr. 815 haben Sie Nr. 823, dann kommt Nr. 824 und dann kommt Nr. 814.

VORSITZENDER: Ja, ja, jetzt sehe ich es.

MS. HERZOG: Dieses Dokument enthaelt die Anordnungen, die Keitel bezueglich dieser Chefbesprechung gegeben hat.

Ich lese den zweiten Absatz:

"Jetzige Lage erfordert Begehen jedes nur denkbaren Weges zur Beschaffung zusaetzlicher Arbeitskraefte, da alle Ruestungsmassnahmen in erster Linie der kaempfenden Truppe zu Gute kommen. Dem gegenueber haben Besorgnisse vor inneren Unruhen, anwachsender Widerstandsbewegung und dergleichen, zurueckzutreten. Vielmehr ist dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz jede Hilfe und Unterstuetzung zu bieten. Ich verweise auf meine Richtlinien fuer die Mitwirkung der Wehrmacht bei der Aufbringung von Arbeitskraeften aus Frankreich."

Behaupten Sie immer noch, dass die Wehrmacht nicht benutzt wurde, zur Aufbringung oder Aushebung von Arbeitskraeften?

A: Ich habe und muss auch jetzt betonen, dass ich ja nicht widersprochen habe, dass das vorgeschlagen und vorgesehen war und befohlen war. Ich habe das nicht bestritten, das moechte ich auch ausdruecklich betonen. Aber es ist nicht mehr in dem Masse zur Durchfuehrung gekommen, das moechte ich auch betonen; dieses Telegramm geht ja nicht von mir aus.

F: Stimmt es, dass die deutsche Polizei Aushebungsmassnahmen von Fremdarbeitern

H0362 - 0052

durchgefuehrt hat?

A: Inwieweit die Polizei im Einzelnen Massnahmen durchgefuehrt hat, ist mir nicht bekannt. Dass sie bisweilen welche durchgefuehrt hat, von sich aus, das ist mir bekannt.

F: Aber stimmt es nicht, dass Sie Ihren Dienststellen empfohlen haben, sich mit den Chefs der Polizei, des SD und der SS in Verbindung zu setzen?

A: Ich habe den SD und die Polizei ja fuer eine ordnungsgemaesse und berechtigte Einrichtung gehalten und musste, wo irgendwelche Notwendigkeiten waren, ja mich an diese Dienststellen wenden.

F: Sie bestaetigen also, dass Sie Ihren Dienststellen empfohlen haben, sich mit den Chefs der Polizei, des SD und der SS in Verbindung zu setzen, in Ausfuehrung der Ihnen aufgetragenen Aufgaben?

A: Zur Unterstuetzung von Aufgaben von mir, wo eine ordnungsgemaesse Beteiligung oder Einsatz der Polizei verwaltungsmaessig notwendig gewesen war. Nicht zur Erfassung der Arbeiter selbst, sondern nur zur Behebung von Schwierigkeiten oder Verwaltungsstoerungen.

F: Ich stelle Ihnen die Frage aufs Neue und bitte Sie, mit "ja" oder "nein" zu antworten:

Haben Sie Ihren Dienststellen empfohlen, sich mit den Chefs der Polizei, des SD und der SS in Verbindung zu setzen?

A: Ich kann diese Frage nur mit einer Einschraenkung mit "ja" beantworten dort, wo es gegebenenfalls notwendig war, eine Polizeistelle in Anspruch zu nehmen; nicht, um die Aufgabe selbst durchzufuehren.

F: Danke schoen, das genuegt mir. Stimmt es, dass die Fuehrer der deutschen Polizei bei den Konferenzen anwesend waren, die Sie mit den franzoesischen Behoerden hatten, bezueglich der Erfassung von Arbeitskraeften?

A: Es sind zum Teil Vertreter des hoeheren SS- und Polizeifuehrers mit anwesend gewesen, ebenso wie das von franzoesischer Seite der Fall gewesen ist. Von franzoesischer Seite ist der Innen- oder Polizeiminister anwesend gewesen. Ich selbst habe das nicht verlangt.

F: Aber Sie geben zu, dass Vertreter der deutschen Polizei diesen Konferenzen beigewohnt haben. Koennen Sie den Namen eines dieser Vertreter angeben? Kennen Sie den Standartenfuehrer Knochen?

A: Standartenfuehrer Knochen war in Paris und ist bisweilen zu solchen Be-

H0362 - 0053

sprechungen anwesend gewesen.

F: Stimmt es, dass die Fuehrer der deutschen Polizei den Konferenzen beiwohnten, die von den deutschen Behoerden veranstaltet wurden ueber die Probleme der Arbeitskraefte?

A: Sie haben meiner Erinnerung nach an verschiedenen Besprechungen teilgenommen. Das geschah aber auf Antrag des Militaerbefehlshabers. Unter dessen Leitung fanden die Sitzungen statt.

F: War an dieser Konferenz vom 11. Juli 1944, wovon wir eben sprachen, ein Vertreter dabei, es ist das Dokument Nr. 3819----

A: Meinen Sie die Sitzung in Berlin?

F: Ja. Es ist die Versammlung in Berlin vom 11. Juli 1944.

A: Ich glaube an der Besprechung hat Kaltenbrunner teilgenommen. Sie war ja von Reichsminister Lammers einberufen.

F: Haben Sie nie in Anwesenheit Hitler's von Himmler die Hilfe der SS verlangt, um Arbeitskraefte zu erfassen?

A: Es ist bei einer Besprechung im Januar beim Fuehrer der Reichsfuehrer SS Himmler, anwesend gewesen. Ich habe bei dieser Besprechung nach meiner Erinnerung darauf hingewiesen, dass ich das fuer das Jahr 1944 vom Fuehrer aufgestellte Programm nicht durchfuehren kann, wenn nicht in bestimmten Gebieten die Partisanengefahren und Hemmungen beseitigt werden. Das konnte nur durch die zustaendigen Stellen erfolgen.

F: Sie bestaetigen also, dass Sie bei Reichsfuehrer SS Himmler gebeten haben, Ihnen seine Polizeikraefte zur Verfuegung zu stellen?

A: Nein. Das ist so nicht richtig. Dem muss ich widersprechen; denn mir selbst oder meinen Dienststellen konnten keine Polizeikraefte zur Verfuegung gestellt werden, sondern ich bat um Hilfe dort, wo von mir verlangt wurde, dass ich Verwaltungsmassnahmen durchfuehren sollte, wo vorher eine Befriedigung und Wiederherstellung der Ordnung der Gebiete notwendig war. Sonst war meine Aufgabe nicht durchfuehrbar.

F: Ich werde Ihnen Dokument Nr. 1292-PS zeigen lassen. Dieses Dokument wurde dem Gericht ja schon vorgelegt unter Nr. US-255. Es ist der Sitzungsbericht der Sitzung beim Fuehrer vom 4. Januar 1944. In meinem Dokumentenbuch ist dieses Dokument mit einer Etikette bezeichnet, Seite 3 des franzoesischen Textes,

H0362 – 0054

Seite 5 des deutschen Textes.

Haben Sie erklaert,"dass der Erfolg in erster Linie von der Tuechtigkeit der deutschen Polizei abhinge, die fuer diese Aufgaben zur Verfuegung gestellt wird. Dieses Programm kann nicht ohne Mitwirkung der deutschen Polizei durchgefuehrt werden."

Sie kennen doch diese Erklaerung?

A: Darf ich bitten, wo das steht. Ich habe es noch nicht gefunden; auf welcher Seite, deutsch?

F: Es muss auf Seite 5 des Textes sein, den man Ihnen ueberreichte, es ist oben, ganz oben auf dieser Seite 5, die erste Zeile.

A: Ja, das ist richtig. Das ist eine Darstellung, eine sehr gekuerzte Darstellung, wahrscheinlich von Herrn Reichsminister Dr. Lammers; aber ich muss ausdruecklich betonen, dass es nur so verstanden werden kann, dass ich in Gebieten, die damals sehr zahlreich waren, nur eine Arbeitsverwaltung durchfuehren konnte, wo durch Initiativkraefte von mir eine Ordnung wieder hergestellt worden ist. Insofern ist diese Notiz nicht vollkommen exakt, was hier zum Ausdruck kommt.

F: Angeklagter Sauckel, Sie haben uns erst gestern erklaert, dass Sie ein fruecherer Arbeiter waren. Haben Sie wirklich niemals erwogen, dass man einen Arbeiter mit Drohungen zur Arbeit fuehren kann und ihm Handschellen anlege und ihn zur Arbeit fuehrt?

A: Nein, das habe ich niemals erwogen. Ich hoere jetzt auch zum ersten Mal, dass ich Arbeiter mit Handschellen zur Arbeit gefuehrt haben soll und veranlasst haben soll. Das ist mir nicht erinnerlich und ist jedenfalls nie von mir angeordnet worden, das kann ich nicht sagen.

F: Am 30. August 1943 hielten Sie eine Rede in Paris vor den Arbeitseinsatzstaeben, die Sie in Frankreich eingerichtet hatten. Ich lasse Ihnen das Dokument Nr. 816 ueberreichen, das ich heute fruch dem Gericht vorgelegt habe, damit Sie es wieder betrachten und bitte Sie ---

Ich glaube, Herr Vorsitzender, ich habe einen Irrtum begangen, ich habe es noch nicht vorgelegt. Ich lege es also jetzt unter der Nummer RF-1517 vor. Wollen Sie bitte auf Seite 10 der Photokopie achten. Es ist Seite 38 der franzoesischen Uebersetzung, die letzte Zeile im franzoesischen Text:

"Die haerteste Dienstverpflichtungspolizeiaktion, das Anlegen von Handschellen

H0362 - 0055

muessen wir mit der verbindlichsten Miene machen." Das haben Sie am 30. August 1943 vor den Arbeitseinsatzstaeben gesagt.

A: Ich habe diese Stelle nicht gefunden. Ich bitte Sie nochmals mir vorzulesen.

F: Es ist auf Seite 10, etwa 14 Zeilen nach unten, auf Seite 10. Haben Sie es gefunden?

A: Ja, ich habe es gefunden.

F: Und Sie, Angeklagter Sauckel, nahmen also tatsaechlich das Anlegen von Handschellen in Aussicht, um Arbeitskraefte auszuheben?

A: Es kann sich hier nur um eine Aeusserung handeln, die sich um flagranten Widerstand gegen eine Staatsgewalt oder die Durchfuehrung einer Verwaltungshandlung handelt und das erleben wir ja in der ganzen Welt, dass das nicht anders sein kann. Ich sagte nur hier, es solle in ordentlichem Masse und verbindlich gemacht werden. Ich habe das nicht als eine Regelung des Arbeitseinsatzes bezeichnet. Es kann gar nicht anders verstanden werden.

F: Sie haben das dem Generalstab der Arbeitseinsatzstellen in Frankreich gesagt, nicht wahr?

A: Ja, das muss so verstanden werden, wenn ein flagranter Widerstand gegen eine durchfuehrende Stelle vorliegt. Sonst ist das nie angewandt worden.

M. HERZOG: Das Gericht wird sich sein Urteil selbst bilden.

F: Angeklagter Sauckel, haben Sie nie eine Sonderpolizei fuer die Aushebung der Arbeitskraefte geschaffen?

A: Nein. Ich habe keine Sonderpolizei geschaffen. Ich habe das gestern schon erklaert. Das war auf Vorschlag der franzoesischen Verbaende selbst ein Schutz, den ich in einer Sitzung uebertriebener Weise "Polizei" genannt habe. Es war keine Polizei.

F: Haben Sie von einem Komitee gehoert mit dem Namen: "Komitee fuer den sozialen Frieden"?

A: Ja, das ist eroertert worden.

F: Haben Sie auch von einem Komitee gehoert mit dem Namen: "Liga fuer soziale Ordnung und Gerechtigkeit"?

A: Jawohl.

F: Haben Sie nie Verordnungen aufgesetzt oder Richtlinien verschickt, welche die Bildung dieses Komitees erzwingen sollten?

A: Es war ein Vorschlag; ja das wurde eroertert; es ist im Fruehjahr 1944 gewesen, nach meiner Erinnerung.

30. Mai-A-LA-1

F. Und Sie behaupten, dass Sie diese Komitees tatsaechlich nie errichtet haben, oder dass Sie niemals Richtlinien fuer die Schaffung dieser Komitees aufgesetzt haben?

A. Das habe ich ja gesagt, dass ich das getan habe.

F. Sie geben also zu, dass Sie Anweisungen aufgesetzt haben ueber die Bildung dieser Sonderpolizeikraefte?

A. Das Geschah auf Grund der Besprechungen, die ich mit diesen franzoesischen Verbaenden hatte.

F. Sie haben es also getan?

A. Ja, im Einvernehmen mit diesen franzoesischen Verbaenden.

F. Sehr wohl.

Ich will dem Gericht Dokument 827 vorlegen, und zwar unter der Nummer RF-1518. Es sind die Richtlinien des Angeklagten Sauckel zur Bildung dieses Sonderpolizei-Korps. Das Dokument besteht aus mehreren Verordnungen, oder genauer gesagt, aus mehreren Richtlinien. Auf Seite 6 sind Richtlinien vom 25. Januar 1944, und sie stammt vom Angeklagten Sauckel.

VORSITZENDER: Wo ist es?

M. HERZOG: Es befindet sich im Dokumentenbuch nach dem Dokument 1192, Seite 4.

F. Auf Seite 6 befinden sich die Richtlinien des Angeklagten Sauckel. Ich lese:

"Berlin, den 25. Januar 1944. " Geheim " - .

Betrifft: Bildung eines Schutzkorps fuer die Durchfuehrung der Aktionen des Arbeitsdienstes in Frankreich und in Belgien fuer das Jahr 1944.

"An den Militaerbefehlshaber in Frankreich, Paris. An den Militaerbefehlshaber Belgien-Nordfrankreich in Bruessel. Ein Schutzkorps genannt "Komitee fuer den sozialen Frieden" wird in Frankreich und Belgien geschaffen werden, dessen Bestimmung es sein wird, die Verwirklichung der Zukunftsaufgaben des Arbeitseinsatzes fuer Deutschland zu garantieren, und die Durvhfuehrungsmoeglichkeiten in diesen beiden Laendern zu erzwingen. Dieses Schutzkorps wird aus Staatsangehoerigen dieser beiden Laender zusammengestellt werden, welche von Mitgliedern der deutschen Polizei gefuehrt werden.

Dieses Schutzkorps in Frankreich wird etwa 5000 Mann betragen und in Belgien etwa 10[illegible] Mann. Ich gebe die folgenden vorlaeufigen Richtlinien zur Bildung

H0362 – 0056

dieses Schutzkorps und fuer die Durchfuehrung der ihm anvertrauten Aufgaben. Die Auswahl wird in engster Zusammenarbeit mit den zustaendigen Polizeistellen und des SD durchgefuehrt werden, sie werden insbesondere den Lojalismus der Kandidaten pruefen. Die Auswahl wird insbesondere bei den Mitgliedern der politischen Bewegungen durchgefuehrt werden, welche einer Collaboration mit Deutsland freundlich gegenueberstehen.

"2. Organisierung des Schutzkorps.

Die Zentralstelle der Leitung der Schutzkorps wird in Paris und in Bruessel gebildet werden. Die Leiter dieser Dienststellen werden von mir bezeichnet werden - das heisst also von Ihnen, Angeklagter Sauckel - "sie werden von meinen Delegierten in Frankreich abhaengig, werden ihnen unterstellt sein. Fuer alle Polizeifragen wird dieses Schutzkorps unter einem Ober-Kommandierenden der SS und der Polizei stehen. Die regionalen Gruppen des Schutzkorps unterstehen dem Kommando von deutschen Polizeikraeften. Letztere werden ihre Anweisungen betre. Arbeitseinsatzaufgaben von der Feldkommandantur 8 der Werbeaemter erhalten. Die Polizeischulung wird von der deutschen Polizei und den SD-Stellen durchgefuehrt, die fachliche arbeitssatzungsmaessige Schulung, soweit erforderlich, vo Sachbearbeitern der Feldkommandanturen und Werbestellen.

Die Schutzkorps-Angehoerigen werden keine Uniform tragen; hingegen werden sie bewaffnet sein.

3. Durchfuehrung der Aufgaben.

Die fuer eine Werbestelle, beziehungsweise Feldkommandantur abgestellten Schutzkorps-Angehoerigen werden von dieser so eingesetzt, dass die Durchfuehrung alle angeordneten Massnahmen, moeglichst der Sicherheit, gewaehrleistet ist. So sind die zur Verfuegung gestellten Karefte zum Beispiel sofort zu unterrichten, wenn Vorladungen franzoesischer Kraefte zu deutschen Dienststellen nicht Folge geleistet wird. Sie haben den Aufenthalt der Personen zu ermitteln, und nach den Weisungen des deutschen Polizeifuehrers in Zusammenarbeit mit franzoesischer u deutscher Polizei die Vorfuehrung der betreffenden Person zu veranlassen. Sie haben ferner sofortige Fahndung nach Dienstpflichtverweigerern und Vertragsbruechigen aufzunehmen.

Im Interesse einer wirksamen Gestaltung der Exekutive wird es tunlich sein, das sie laufend Listen von Vorgeladenen und Dienstverpflichteten erhalten, umsofo eingreifen zu koennen, wenn deutschen Weisungen nicht Folge geleistet wird.

H0362 – 0057

H0362 - 0058

Es ist anzunehmen, dass bei einer derartigen Sofortexekutive verbunden mit eine ausreichenden Bestrafung und sofortigen Veroeffentlichung von Strafen eine bessere abschreckendere Wirkung erreicht wird, als durch die bisher eingeleiteten nachtraeglichen Fahndungsaktionen.

Die Schutzkorps-Angehoerigen haben ferner laufend ihre Wahrnehmungen ueber Stimmung in der Bevoelkerung, ueber Auswirkungen der feindlichen Propaganda, ueber Auswirkungen der deutschen Gegenpropaganda ueber besondere Erschwerungen der Anwerbung den deutschen Dienststellen bekanntzugeben."

F. Nach dem allen behaupten Sie immer noch, Angeklagter Sauckel, dass Sie in Frankreich und Belgien keine besonderen Polizeitruppen aufgestellt haben?

A. Ich habe ja gestern schon meinem Rechtsanwalt gegenueber ausgesprochen, dass im Einvernehmen mit den franzoesischen Verbaenden ein solches Schutzkorps aufgestellt worden ist, um auf der einen Seite einen Schutz der Arbeitswilligen und auf der anderen Seite die Durchfuehrung der Verwaltungsmassnahmen zu ermoeglichen. Ich habe darin, nachdem sich selbst Franzosen fuer diese Zusammenarbeit bereiterklaert haben, kein Hindernis gesehen, das in irgend einer Weise unzulaessig gewesen waere.

Es sollte zur Erleichterung der landeigenen Verhaeltnisse dienen.

F. Ich bitte Sie, meine Frage mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten. Geben Sie zu, dass Sie diese Sonderpolizei aufgestellt haben?

A. Ich gebe zu, dass ich dieses Schutzkorps angeregt habe, und dass es aufgestellt worden ist. In welchem Ausmass, kann ich nur sagen, dass es sehr gering gewesen ist.

F. Stimmt es, dass Sie Zwangsmassnahmen gegen jene erlassen haben, die widerspenstig gegenden Arbeitseinsatz waren?

A. Nicht ich selbst habe sie erlassen, sondern die franzoesische Regierung hat sie erlassen. Das ist richtig. Denn es muss ja in jedem besetzten Gebiet, das ist in der ganzen Welt so, die Besatzungs-Autoritaet gewahrt werden.

F. Stimmt es, dass Sie die Anwendung der Todesstrafe gefordert haben, gegen - zum Beispiel - die Beamten, die Ihre Aktion gestoert haben?

A. Es ist richtig, dass ich bei einer Verhandlung mit dem franzoesischen Ministerpraesident Laval fuer schwere Behinderungen die Einfuehrung der Todesstrafe gefordert habe, im Verhandlungswege.

F. Sie geben also zu, dass Sie gefordert haben, dass gegen solche Beamte

H0362 - 0059

die Todesstrafe vorgesehen wird, nicht wahr?

A. Ja, wenn schwere Sabotage vorlag, nach dem Kriegsgesetz.

F. Stimmt es, dass Ihre Aufgabe darin bestand, der deutschen Ruestungsindustrie die fuer sie notwendigen Arbeitskraefte zu besorgen?

A. Das war meine Aufgabe mit.

F. Waren Sie fuer die Ausfuehrung Ihres Auftrages dem Angeklagten Speer gegenueber, der Ruestungs- und Munitionsminister war, verantwortlich?

A. Ich war dem Vierjahresplan und dem Fuehrer verantwortlich, und hatte ic: Weisung vom Fuehrer, die Forderungen des Reichsminister zu erfuellen, soweit es irgend moeglich war.

F. War der Angeklagte Speer mit der Initiative einverstanden, die Sie ergriffen haben, um die Fremdarbeiter zu rekrutieren?

A. Er war auf jeden Fall einverstanden, oder er hat gefordert, dass ihm Arbeitskraefte zur Verfuegung gestellt werden. Ueber die Durchfuehrung waren wi: bisweilen durchaus nicht einig; In der Frage der franzoesischen Sperrbetriebe waren wir nicht einig.

F. Das werden wir spaeter sehen. Ich bitte Sie, mir zu sagen, ob es Ihnen immer gelungen ist, die Anforderungen von Arbeitskraeften, die Sie von den verschiedenen Zweigen der deutschen Industrie bekamen, zu erfuellen?

A. Nein, das ist mir nicht immer gelungen.

F. Und wenn es Ihnen nicht gelang, mussten die von dem Angeklagten Speer an Sie gestellten Anforderungen mit Vorrang befriedigt werden?

A. Ja, sie mussten mit Vorrang befriedigt werden.

F. Hat es in diesem Zusammenhang keine Zwischenfaelle gegeben, und insbesondere ist es nicht vorgekommen, dass Arbeitertransporte von ihrem urspruenglichen Bestimmungsorte abgezweigt wurden, auf Anweisung des Angeklagten Speer?

A. Es ist vorgekommen, dass gegen meine Anordnungen Arbeitertransporte in andere Gegenden oder anderen Betrieben abgefangen oder verlagert worden sind. Ob das immer von Herrn Speer ausgegangen ist, oder von einer Ruestungskommissio: oder von einer anderen Dienststelle, das weiss ich nicht, das wird verschieden gewesen sein.

F. In Ihrem Verhoer haben Sie doch erklaert, dass die urspruengliche Bestimmung der Arbeitertransporte manchmal abgeaendert wurde, um den Forderungen der Verwaltung Speer's Genuege zu leisten. Bestaetigen Sie dies?

H0362 - 0060

A. Ja, aber darunter verstehe ich etwas anderes, das geschah dann aber dur Benachrichtigung. Es hat also zweierlei verschiedene solche Umaenderungen oder Abwandlungen gegeben: Solche die ich nicht erfuhr, und solche, die auf Wunsch vereinbart wurden.

F. Wollen Sie dem Gericht erklaeren, was man unter dem "Roten-Zettel". - Verfahren verstand?

A. Unter dem "Rot-Zettel"-Verfahren verstand man Anforderungen von Arbeitern, meist Spezial- oder Facharbeitern, die allen anderen Anforderungen gegenueber vordringlich erfuellt werden mussten, weil sie notwendig waren.

F. Dieses Rot-Zettel-Verfahren bezog sich doch auf die Ruestungsindustrie nicht wahr?

A. Das Rot-Zettel-Verfahren bezog sich auf die Ruestungsindustrie.

F. Und dieses Verfahren wurde im Einvernehmen zwischen dem Angeklagten Speer und Ihnen selbst ausgearbeitet, nicht wahr?

A. Das war ein Verfahren, das meines Erachtens schon in der Art der Dringlichkeit immer vorgesehen gewesen ist. Es hat verschiedene Abwandlungen davon gegeben, Listen oder Rotzettel. Urspruenglich waren es nur Listen, und dann sind Rotzettel dazu gekommen; das war angeordnet.

F. Sie geben also zu, dass Sie mit dem Angeklagten Speer die Verantwortun teilten, Arbeiter durch diese verschiedenen Systeme gezwungen zu haben, in deutschen Betrieben zu arbeiten fuer die Bedürfnisse des Krieges, den Deutschland gegen ihr eigenes Vaterland gefuehrt hat; nicht wahr?

A. Ich moechte ausdruecklich betonen, dass das Rotzettel-Verfahren sich nicht generell auf auslaendische Arbeiter bezogen hat, sondern vor allen Dinge auf deutsche Arbeiter, auch auf Facharbeiter.

F. Aber es bezog sich auch auf die Fremdarbeiter, nicht wahr?

A. Es bezog sich, soweit sie Spezialisten waren, und sich dafuer bereiterklaert haben, auch auf Fremdarbeiter.

F. Wollen Sie dem Gericht erklaeren, was die Stillegung der Betriebe zu bedeuten hatte oder die Sperrung der Betriebe?

A. Sperrung von Betrieben hat es gegeben, wenn in ihnen Produktionen gemacht worden sind, die nicht kriegswichtig waren, oder wenn es sich um Produk-

H0362 - 0061

tion von sogenannten Luxus-Industrien handelte.

F: Ich glaube nicht, dass Sie meine Frage rechtverstanden haben. W s waren z/B . die S-Betriebe in Frankreich, die Sperr-Industrien?

A: Die Sperrbetriebe, bekannt als "S"-Betriebe, meinen Sie, Herr Anklaegere?

F: Jawohl.

A: Sperrbetriebe waren Betriebe, die fuer die Produktion Speers in Frankreich mit Minister Echelonne vereinbart waren und gesperrt waren fuer Arbeiter-Werbung.

F: Haben Sie nicht einen sehr heftigen Druck auf den Angeklagten Speer ausgeuebt, um ihn dazu zu bewegen, auf diese Sperrung der Betriebe zu verzichten ?

A: Ich habe ihn gebeten und ihm nahegelegt, ich konnte das abernnicht durchsetzen, dass er auf diese Sperrbetriebe verzichtete.

F: Haben Sie dies nie Hitler vorgetragen ?

A: Doch.

F: Und haben Sie nicht bei Hitler darauf bestanden ?

A: Doch, ich habe bei Hitler darauf bestanden, ich habe aber nicht Recht bekommen

F: Haben Sie in diesem Zusammenhang nicht beim Fuehrer verlangt, dass er Ihre Befugnisse erweitere auf Kosten derjenigen des Angeklagten Speer ?

A: Ich habe nicht die generelle Erweiterung meiner Befugnisse erbeten, sondern ich habe die Wiederherstellung des fruecheren Zustandes erbeten, denn - ich bitte das Hohe Gericht, erlaeutern zu duerfen - ich sollte aus Frankreich Arbeiter nach Deutschland --- Ich bitte mir diese Erkl erung zu ermoeglichen. Was die Abteilungen Speers von mir verlangt haben, das waren Facharbeiter. Facharbeiter gab es in den von Speer gesperrten Betrieben, und dieselben Abteilungen in Deutschland standen sich natuerlich schlechter, wenn sie anstatt franzoesischer Facharbeiter, franzoesische Ungelernte oder diesem Beruf fremde Arbeiter bekommen haben. Es handelte sich also fuer mich, in jeden Falle Arbeiter zu vermitteln, aber ich ich habe es fuer die deutsche Wirtschaft fuer vernuenftig gehalten, die richtigen Arbeiter zu vermitteln und nicht Arbeiter, die berufsunkundig gewesen sind.

M. Herzog: Ich bitte das Gericht, das Dokument Nr. 3819 wieder zur Hand zu nehmen den zweiten Teil des Dokumentes 3819. Das Dokument besteht aus zwei Briefen, die beide von dem Angeklagten Sauckel an Hitler gerichtet wurden und an den Angeklagten Speer ueber die Sperrung der Industrien. Ich verlese dem Gericht Auszuege aus dem zweiten Brief, und zwar Sauckels, vor.

Vorsitzender: Wurden sie nicht schon vorgelesen ?

H0362 - 0062

M. Herzog: Ich glaube, Herr Praesident, dass diese Briefe schon gelesen wurden, ich will es nicht fest behaupten, aber ich glaube es. Jedenfalls wurden diese Berichte schon vorgelegt. Das Dokument Nr. 3819-PS wurde dem Gericht als GB-310 vorgelegt. Ich werde mich auf sehr kurze Zitate beschraenken, wenn es das Gericht wuenscht.

Vorsitzender: Sie brauchen es nicht verlesen fuer den Zweck der Befragung des Angeklagten.

M. Herzog: In diesem Brief, auf Seite 27, verlangten Sie ganz allgemein eine Blanko-Vollmacht fuer die rationelle Benutzung der Arbeitskraefte. Geben Sie zu, dass Sie solche Blanko-Vollmachten vom Fuehrer verlangt haben ?

A: Ich habe diese Stelle nicht gefunden. Ich konnte niemals eine Blanko-Vollmacht verlangen, sondern ich habe darum gebeten, dass ich wie vordem werben koennen, aber ich finde diese Stelle nicht, die Sie zitieren.

F: Das muss auf Seite 27 sein.

A: Es heisst im deutschen Text weiter: "Bei dieser Lage ist es unerlaesslich, da ich wieder freie Hand bekomme," das heisst, wie ich sie vorher auch gehabt habe, vor diesen Sperrbetrieben. Das ist richtig, denn mir lag ja an einem vernuenftigen Arbeitseinsatz.

F: Das will ich ja als Bestaetigung von Ihnen hoeren. Haben Sie die Erweiterung Ihrer Vollmachten vom Fuehrer verlangt auf Kosten der des Mit-Angeklagten Speer? Bitte antworten Sie mit ja oder nein.

A: Ich habe nicht verstanden, erlangt oder verlangt ?

F: Verlangt.

A: Verlangt habe ich das, denn das war ja nur zu Gunsten von Speer.

F: Haben Sie es verlangt ?

A: Ja, ich habe das verlangt im Interesse meiner Aufgaben.

F: Und erinnern Sie sich nicht, dass bei anderen Gelegenheiten der Angeklagte Speer ebenfalls verlangt hatte, dass seine Vollmachten oder Befugnisse auf Kosten der Ihrigen erweitert wurden ?

A: Ja, das duerfte auch vorgekommen sein.

F: Sie haben in Ihrem Verhoer erklaert, dass die sehr engen Beziehungen zwischen Speer und Goebbels nach dem Fall von Stalingrad er Speer sehr wuenschenswert erschien, dass er unter seiner Autoritaet stehen soll. Koennen Sie diese Erklaerung bestaetigen ?

H0362 - 0063

A: Ja.

F: Ich danke Ihnen dafuer. Stimmt es, dass Ihr allgemeines Programm der Arbeiterwerbung auch die Benutzung von Kriegsgefangenen vorsah ?

A: Die Benutzung von Kriegsgefangenen, soweit sie unter der Betreuung der Wehrmacht fuer Arbeit bereitgestellt werden sollten und konnten.

F: Aber Sie erinnern sich doch an die Verordnung, von der wir heute fruch sprachen, Verordnung Nr. 10 ueber den Arbeitsvorrang und welche dem Bedarf der Ruestung den Vorrang erteilte. War diese Verordnung auch auf die Kriegsgefangenen anwendbar

A: Diese Verordnung war, wie ich gestern schon erlaeuterte, auf die Kriegsgefangenen nur im Wege der Umsetzung anwendbar und in dem Masse, wie es im gemeinsamen Merkblatt des OKW und von mir vorgesehen gewesen ist, in einem Katalog der Arbeit.

F: Aber in dieser Verordnung steht lediglich im Abschnitt 8, dass sie auf die Kriegsgefangenen anwendbar ist; das ist alles.

A: Ja, unter der Massgabe natuerlich der anderweitig bestehenden Verordnungen; das war ja selbstverständlich.

F: Gestern haben wir von Inspektoraten gesprochen. Stimmt es, dass Sie eine Vereinbarung getroffen haben im September 1943, und zwar zwischen Dr. Ley und Ihnen selbst, um ein Zentral-Inspektorat fuer die Fremdarbeiter zu errichten ?

A: Jawohl, zum Zwecke deren Betreuung.

F: Infolgedessen erkennen Sie sich doch verantwortlich fuer die Massnahmen betreffs der Behandlung von Fremdarbeitern ?

A: Ich bin verantwortlich fuer die Anordnungen, die ich gegeben habe; die sind alle vorhanden.

F: Fuehlen Sie sich z.B. fuer die Ernaehrung der Fremdarbeiter verantwortlich ?

A: Ich fuehle mich verantwortlich fuer die Anordnungen, die in Bezug auf die Ernaehrung der Fremdarbeiter gegeben haben. Die Verpflegung selbst war nicht Aufgabe und war nicht unter der Verantwortung der Arbeitsbehoerden, sondern unter der Verantwortung der Betriebe, oderdder von den Betrieben beauftragten Lagerfuehrer.

F: Ich lasse Ihnen das Dokument 025-PS vorlegen. Dieses Dokument ist dem Gericht unter der Nr. USA-698 vorgelegt. Sie haben es gestern schon in der Hand gehabt. Es handelt sich um einen Bericht ueber eine Konferenz im Buero des Generaldirektors fuer den Arbeitseinsatz, das sind Sie selbst, am 3. September 1942. Das Dokument traegt das Datum des 4. September/

M. Herzog: Herr Praesident, nach 1915-PS.

H0362 - 0064

Vorsitzender: Jawohl.

M. Herzog: Ich lese: "Der Fuehrer kann nicht verstehen, dass waehrend des Kampfes fuer die Zukunft Europas gerade das Land, welches den groessten Druck infolge dieses Kampfes ertragen muss, am meisten unter Hunger leiden soll, waehrend in Frankreich ---

Vorsitzender: Es ist auf Seite 1 - oder Seite 4 - ?

M. Herzog: Nein, Herr Praesident, das ist Seite 4 des franzoesischen Textes, also auf der letzten Seite.

"Der Fuehrer koennen nicht verstehen, dass in dem Kampf um die Zukunft Europas gerade in demjenigen Lande am meisten gehungert werde, das die Hauptlast dieses Kampfes zu tragen habe, waehrend in Frankreich, Holland, Ungarn, in der Ukraine oder sonstwo noch immer von Hunger nicht die Rede sein koenne; er wuenscht, dass dies in Zukunft umgekehrt sei. Was die im Reich lebenden auslaendischen Arbeiter, ausschliesslich der Ostarbeiter, anlangt, so soll bei diesen ein langsamer Abbau der Ernaehrung nach Leistung erfolgen; es geht nicht an, dass faule Hollaender oder Italiener eine bessere Ernaehrung erhalten als ein fleissiger Ostarbeiter. Auch fuer die Ernaehrung muesse grundsaetzlich der Leistungsgrundsatz Anwendung finden."

F: Ich frage Sie, was Sie damit sagen wollten, wenn Sie vom Prinzip der Leistung sprachen, wenn Sie sagen, dass fuer die Ernaehrung grundsaetzlich der Leistungsgrundsatz Anwendung finden musste ?

A: Es gab im Reich eine Normal-Verpflegung, auch in den Betrieben, gab es Leistungszulagen, und ich habe dafuer gekaempft, dass diese Leistungszulagen, die im reichen Masse den Arbeitern aus den Westgebieten gesichert waren, auch den Arbeitern aus den Ostgebieten zugute kommen muessten, und dass dort, wo von westlichen Arbeitern, d.h. von hollaendischen und belgischen Arbeitern diese Leistungen nicht wie bei den Ostarbeitern eingehalten wuerden, der Abbau der zusaetzlichen Ernaehrung entsprechend gemindert werden sollte, aber nicht der Normal-Verpflegung, die die deutsche Bevoelkerung auch hatte.

F: Sie geben also zu, dass Sie sagen, wenn die Leistung eines Arbeiters geringer ist als die eines anderen, seine Ernaehrung auch schmaeler sein muss. Das ist also darunter zu verstehen, nicht wahr ?

A: Nein, das ist nicht exakt darunter zu verstehen. Ich moechte ausdruecklich

H0362 - 0065

nochmals erläutern: Es hat in Deutschland jeder Arbeiter sein vom Reichsernährungsminister festgesetztes Kontingent an Nahrungsmitteln erhalten. Dazu hat es ausserdem Leistungszulagen gegeben, die zu Anfang den russischen Arbeitern nicht gewährt worden waren; und darum handelt es sich, nicht etwa um Hungern oder um Verlängerung der Lebensmittelrationen an sich, sondern der Leistungszulagen.

Vorsitzer: Wir werden uns jetzt vertagen.

(Pause)

H0362-0066

GERICHTSMARSCHALL: Hohes Gericht, es wird gemeldet, dass der Angeklagte Räder abwesend ist.

VORSITZENDER: Herr Herzog, glauben Sie, dass Sie Ihr Kreuzverhör vor ½ 5 Uhr heute abschliessen können?

M. HERZOG: Jawohl, Herr Präsident, ich glaube sogar, dass mein Verhör vor dieser Zeit zu Ende ist.

VORSITZENDER: Sehr gut.

M. HERZOG: F: Angeklagter Saukel, ich habe heute morgen das Dokument 806 unterbreitet. Das ist der Bericht der Besprechung, welche Sie am 15./16. Juni 1944 Wartburg abgehalten hab mit einem örtlichen Arbeits-Beamten. Entsinnen Sie sich?

A: Ja, ich entsinne mich.

F: Entsinnen Sie sich, dass bei dieser Besprechung die Frage der Arbeitsdisziplin, die den Arbeitern auferlegt werden sollte, besprochen wurde?

A: Es ist möglich, dass bei dieser Besprechung, es sind Besprechungen gewesen, diese Fragen besprochen worden sind. Ich kann mich nicht genau entsinnen. Ich habe nicht an all den Teilsitzungen, usw. teilgenommen.

F: Ist Ihnen der Ministerialrat Dr. Sturm bekannt?

A: Ministerialrat Dr. Sturm kenne ich nicht persönlich.

F: Erinnern Sie sich an eine Erklärung, die von Dr. Sturm in der Konferenz vom 15. und 16. Juli 1944 abgegeben wurde?

A: Ich kann mich auf eine spezielle Erklärung des Dr. Sturm nicht erinnern.

F: Ich lasse Ihnen abermals das Protokoll dieser Konferenz überreichen, RF Nr. 16, Dokument Nr. 806. Wollen Sie bitte Seite 25 des deutschen Textes betrachten. Haben Sie die Stelle gefunden? Ich verlese die erste Zeile:

"Sturm berichtet aus seinem Sektor Arbeitsdisziplin (Strafrecht) wie folgt:

Ich gehe zur nächsten Seite über, wo es lautet:

"Wir arbeiten mit Gestapo und KZ - - - "

VORSITZENDER: Wo befindet sich das?

H0362 - 0067

MR. HERZOG: Dokument Nr. 806

VORSITZENDER: Es ist mir bekannt, dass es sich um das Dokument 806 handelt, aber ich dachte, dass Sie mit demselben fortsetzen.

MR! HERZOG: Nr. 810, Herr Vorsitzender, Nr. 810.

VORSITZENDER: Nun habe ich es gefunden.

MR! HERZOG: Seite 25.

VORSITZENDER: Jawohl. Fahren Sie fort.

MR! HERZOG: Mit Ihrer Erlaubnis will ich von Anfang an beginnen: "Sturm berichtet aus seinem Sektor Arbeitsdisziplin (Strafrecht) wie folgt:

Seite 25: "Wir arbeiten mit Gestapo und KZ. und sind damit sicher auf dem rechten Wege."

(Zum Angeklagten Sauckel): Machten Sie irgendwelche Beobachtungen bei Abgabe dieser Erklärung?

A: Ich habe dieses Referat nicht selbst gehört. Es ist ein fachtechnisches Referat für Arbeitsrechtliche Fragen gewesen. Wie es am Anfang heisst, und ich sehe das Protokoll jetzt zum ersten Male, es sind da verschiedene parallele Besprechungen gewesen.

Ich habe das selbst nicht gehört, aber es ist ja selbstverständlich, da ja verschiedene Regelungen von Strafmassnahmen getroffen wurden, wie in jedem Arbeitsrecht.

Ich darf noch Folgendes aus dem selben Dokument, den Anfang verlesen:

> "Arbeitseinsatz und lohnordnende Massnahmen sind nur möglich auf Grund einer gesunden Arbeitsmoral: Die zur Sicherung der Arbeitsmoral eingeführten Vorschriften disziplinärer und strafrechtlicher Art bedürfen einer einheitlichen Handhabung, deren Einzelheiten auf einer demnächstigen Tagung der Strafrechtsbearbeiter in Würzburg erörtert werden sollen.

F: Ich habe Sie gefragt, was Sie von der Erklärung des Dr. Sturm denken?

A: Ich darf noch im Anschluss an die Deklaration von Dr. Sturm weiterlesen und zwar schliesst die erste Seite - - -

F: Wollen Sie bitte meine Frage zuerst beantworten?

A: Ich habe ja schon geantwortet.

H0362 - 0068

F: Bitte antworten Sie auf meine Frage: Was denken Sie von dieser Erklärung?

A: Ich habe diese Erklärung nicht gekannt, ich halte sie abe wie ich glaube, für eine solche einer Behörde, ich weiss aber nicht, ob sie vom Reichsarbeitsministerium kommt oder von einem anderen Amt. Ich habe diese Ausführungen nicht gehört - - -

VORSITZENDER: Beachten Sie doch das rote Licht. Sehen Sie denn nicht das Aufleuchten der Lampe vor Ihnen?

F: Erinnern Sie sich nicht an die zwischen Ihnen und dem Chef der Polizei SS erfolgte Vereinbarung, jene Arbeiter, die ihren Arbeitsplatz eigenmächtig verliessen, der Gestapo auszuliefern?

A: Ja, es musste ja eine Stelle in Deutschland geben, die Arbeiter, die unrechtmässig sich entfernt haben und abgängig waren, wieder zu fassen. Es konnte dies keine andere Stelle machen wie die Polizei, es gab ja nichts anderes. Ich bitte noch im Anschluss an dieses Dokument auf der ersten Seite weiterlesen zu dürfen:

> "Im übrigen ist die Zahl der verhängten behördlichen Strafen unter den deutschen Gefolgschaftsmitgliedern, wie Verwarnungen, Geldstrafen, KZ. und gerichtliche Strafen relativ ganz erstaunlich gering. Die unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft verhängten Strafen betragen durchschnittlich 0,1 - 0,2 von 1000 Beschäftigten."

F: Was hat das mit den Ihnen von mir gestellten Fragen zu tun und der Frage Ihrer Beziehungen zur Gestapo?

A: Ja, es gab ja keine andere Stelle, als wie die Polizei, um eine Haft vorzunehmen, soweit sie notwendig und gerichtlich-gesetzmässig berechtigt war.

F: Sie geben also zu, dass die Gestapo auf Grund von Vereinbarungen mit Ihnen Verhaftungen von Arbeitern, die sich, wie Sie es nennen eigenmächtig von ihrem Arbeitsplatz entfernten, vornahm und sie in Konzentrationslager steckte?

A: Nicht in die Konzentrationslager, sondern in den Gewahrsam, den sie vorgesehen hatte. Es wurden ja da Strafen verhängt nach den bestimmten Vorschriften. Etwas anderes ist von mir nicht vereinbart worden.

H0362 - 0069

Mr. HERZOG: Ich lege nunmehr das Dokument Nr. 2200-Ps, vor Beweisstück RF-1519, Es handelt sich um ein dienstliches Rundschreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Köln: "An alle Kreispolizeibehörden in den Reg. Bez. K ö l n und A a c h e n ." Es bezieht sich auf die "Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs ausländischer Arbeitskräfte."

Herr Vorsitzender, es ist das viertletzte Dokument in meiner Dokumentenmappe und ich zitiere daraus?

"Die hohe Zahl der Arbeitsvertragsbrüche ausländ. Arbeitskräfte wirkt sich nachhaltig auf die Sicherungslage des Reiches aus. Die sich unter Arbeitsvertragsbruch im Reich umherbewegenden ausländ. Arbeiter sind nicht nur der notwendigen Beobachtung entzogen, sondern belasten auch die Grenzkontrolle und beunruhigen durch Straftaten die Bevölkerung. Es besteht stets die Gefahr, dass es sich bei derartigen Fällen um ausgesprochene Sabotagehandlungen handelt. Um der Sicherheitspolizei die Möglichkeit zu geben, die Gefahrenabwehr schlagkräftiger zu gestalten und dem gegnerischen Wirken innerhalb der ausländ. Arbeiter umfassend begegnen zu können, hat der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei mit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz die Vereinbarung getroffen, dass sämtliche Anzeigen gegen ausländ. Arbeitskräfte wegen Arbeitsvertragsbruch von der Geheimen Staatspolizei bearbeitet werden.
Die Kreispolizeibehörden haben derartige Vorgänge zu prüfen und werden von mir ermächtigt, in allen leichteren Fällen des Arbeitsvertragsbruches gegen die Beschuldigten im Auftrage der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Köln, eine Warnung auszusprechen und Erziehungshaft bis zu drei Tagen anzuordnen. Die Richtlinien über die den einzelnen Gruppen von ausländ. Arbeitern gegenüber einzunehmende Haltung sind zu beachten.
Wenn schwerere Fälle des Arbeitsvertragsbruches zur Anzeige kommen, sind die Anzeigen mit Vernehmungsniederschriften und dem Ermittlungsergebnis von den Kreispolizeibehörden der zuständigen Dienststelle der Geheimen Staatspolizei zur Entscheidung vorzulegen. Von der Geheimen Staatspolizei wird nach Prüfung des Sachverhaltes die erforderliche Massnahme (Schutzhaft, Unterbringung in einem Arbeitserziehungslager - oder Konzentrationslager) angeordnet werden."

F: Bestreiten Sie noch immer, dass Fabrikarbeiter mit Ihrer Zustimmung einerseits der Gestapo übergeben und andererseits in Konzentrationslager gesteckt wurden?

A: Ich habe das nicht bestritten, aber es geschah dies ja nur, wie dies im ersten Absatz heisst, wenn die Bevölkerung durch Staftaten beunruhigt worden ist, also bei schweren Fällen oder bei Arbeitsvertragsbrüchen. Es gab ja keine andere Stelle, Fahndungen vorzunehmen, als die Polizei und ich finde dieses Verfahren absolut korrekt.

H0362 - 0070

F: Sie finden also die Auslieferung von Arbeitern an die Gestapo und in Konzentrationslager für korrekt? Ich nehme von dieser Ihrer Antwort Kenntnis.

A: Nur in schweren Straffällen, heisst es, in schweren Straffällen. Das war die Forderung, ja, die mir auferlegt war.

F: Zu welchem Zeitpunkt erhielten Sie von den Greueltaten in den Konzentrationslagern Kenntnis?

A: Ich kann mit bestem Gewissen sagen, dass ich Kenntnis von Grausamkeiten in den Konzentrationslagern hier bekommen habe, nach dem Zusammenbruch.

F: Trifft das Ihrer Meinung nach auch auf die anderen führenden Personen des Hitler-Regimes zu?

A: Das kann ich für Andere nicht sagen. Ich selbst habe von solchen Massnahmen, wie ich sie selbst im höchsten Masse verabscheue und hier gehört habe, keine Kenntnis gehabt.

F: Glauben Sie zum Beispiel, dass der Reichsführer SS Himmler Kenntnis von den in den Konzentrationslagern begangenen Greueltaten gehabt hat?

A: Ich kann nicht sagen, ob der Reichsführer SS sie gekannt, ob er selbst sie veranlasst hat, denn ich habe in meinem Leben nur sehr wenig, fast garnicht, mit dem Reichsführer-SS gesprochen, weil wir sehr erhebliche persönliche Spannungen hatten.

F: Sie haben während des gestern von Ihrem Verteidiger mit Ihnen vorgenommenen Verhöres erklärt, dass Sie das Konzentrationslager Buchenwald besucht haben. Ist das richtig?

A: Ja, im Jahre 1937 oder 1938, das kann ich aus der Erinnerung nicht mehr genau sagen.

F: Sie erklärten, diesen Besuch in Gesellschaft einer italienischen Kommission gemacht zu haben, stimmt das?

A: Ja, das stimmt.

F: Ist Ihnen bekannt, dass ein Album mit offiziellen Photos aus dem Konzentrationslager Buchenwald vorhanden ist?

A: Das weiss ich nicht.

MR. HERZOG: Ich lege dieses Album dem Gericht als Tatbestand unter No. 1520-RF vor. Es trägt die Nummer D-565. Es

H0362-0071

handelt sich um ein Dokument der Britischen Delegation.

F: Erkennen Sie sich auf diesem Photo?

A: Ja, auf diesem Bild erkenne ich mich.

F: Mit wem sind Sie da abgebildet?

A: Das ist der Reichsführer SS.

F: Himmler?

A: Himmler, jawohl.

F: Danke. Und Sie geben nun vor, dass Sie als Gauleiter und Reichskommissar von Thüringen, als Sie dieses Konzentrationslager in Begleitung des Reichsführers SS besuchten und mit dem Lagerleiter sprachen, keine Kenntnis von den Vorgängen darin gehabt haben?

A: Ich kann nicht sagen, wann dieses Bild aufgenommen worden ist, und ob das innerhalb des Lagers selbst war. Ich war einmal mit dem Reichsführer SS ausserhalb des Lagers, da war noch ein grosser Komplex gewesen, aber innerhalb des Lagers bin ich nicht gewesen, da bin ich nur einmal gewesen, mit einer italienischen Kommission. Das Bild hier hat keinen Bezug auf eine Besichtigung, hier steht eine Truppe angetreten - - -

F: Überlassen wir es dem Gericht, darüber zu entscheiden. Ich biete nun als Beweisstück Nr. 1521 die Beglaubigung bzgl. der Echtheit dieses Albums an.

Im Oktober 1945 wurden Sie über die Ausstossung der Juden aus der Industrie verhört. Sie sagten damals:

> "Ich habe niemals etwas damit zu tun gehabt. Mit der Ausschaltung der Juden aus der Industrie habe ich niemals etwas zu tun gehabt. Auf diese Angelegenheit hatte ich keinen Einfluss. Sie war mir rätselhaft."

Können Sie diese Erklärung jetzt bestätigen?

A: Das ist vollkommen richtig. Ich habe nicht gesagt, dass das für mich ein Geheimnis war, die Ausschaltung der Juden aus der Industrie. Ich habe gesagt, dass ich nichts damit zu tun hatte, nach meiner Erinnerung.

F: Ihr Verteidiger hat Ihnen gestern das Dokument L-61 vorgelegt, gegen welches von Ihnen Einwendungen erhoben wurden. Einer Ihrer Einwände gegen dieses Schriftstück war die Tatsache, dass es aus dem Jahre 1942 herrührte und sich mit Fragen befasse, die vor der Zeit Ihrer Ernennung datierten. Habe ich Sie richtig verstanden?

A: Die Anlagen zu dem Schreiben, die da dran sind, waren schon vor meiner Ernennung in der Schwebe und in der Durchführung.

H0362 - 0072

F: Ich unterbreite dem Gericht das Dokument L 156, welches RS-1522 wird. Es ist dies ein Brief von dem Beauftragten des Vierjahresplans, dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseihsatz, d. h. von Ihnen, vom 26. März 1943. Ein Schreiben an die Präsidenten der Landesarbeitsämter betreffend Abschiebung von Juden. Der Brief beginnt wie folgt:

"Im Einvernehmen mit mir und dem Herrn Reichsminister für Bewaffnung und Munition hat der Reichsführer SS aus Gründen der Staat sicherheit die bisher im freien Arbeitsverhältnis Tätigen nicht lagermässig eingesetzten Juden Ende Februar von ihren Arbeitsplätzen abgezogen und einem geschlossenen Einsatz zugeführt oder zur Fortschaffung zusammengezogen. Um die Schlagartigkeit dieser Massnahme nicht zu gefährden, habe ich von einer vorherigen Unterrichtung abgesehen und nur diejenigen LAA. in Kenntnis gesetzt, in deren Bezirken in grösserer Zahl freie jüdische Arbeitskräfte eingesetzt waren.

Um eine Übersicht über die Auswirkungen dieser Massnahme auf den Arbeitseinsatz zu gewinnen, bitte ich Sie mir nach dem Stand vom 31.3.1943 zu berichten, in welchem Umfange Juden aus dem Arbeitsprozess herausgezogen worden sind und hierfür eine Ersatzgestellung durch andere Arbeitskräfte notwendig wurde. Bei der Angabe der Zahl der Betriebe und der in diesen beschäftigen Juden sind die bis zu der Evakuierung geltenden Verhältnisse zu Grunde zu legen. Für die Meldung ist das beiliegende Muster zu verwenden etc."

Geben Sie immer noch vor, dass Sie absolut keine Aktion in der Abschiebung der Juden und ihren Ersatz durch Ausländer unternommen haben?

A: Ich darf wiederum ausdrücklich dazu bemerken, dass mir dieses Schreiben niemals vorgelegen hat. Es ist ohne Unterschrift hier und auch wieder kommend von einer Unterabteilung im Reichsarbeitsministerium, Saarlandstrasse 96, also es ist ein Beamter, der das dort bearbeitet hat. Ich selbst aber kann mich unter keinen Umständen erinnern, dieses Schreiben zu kennen. Es ist nicht von mir verfasst und stammt nicht aus meinem Büro und in meinem Auftrag

H0362 -0073

und die Unterschrift ist nicht von mir.

F: Bitte, wollen Sie in die linke Ecke sehen, da steht "Der Beauftragte für den Vierjahresplan, der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz" sind Sie das oder nicht?

A: Das ist ---

F: Wollen Sie vielleicht die Verantwortung auf einen Ihrer Untergebenen abschieben?

A: Nein, das will ich nicht; ich will nur sagen, dass das der Briefkopf einer Dienststelle ist und dass dieses Schreiben mir nie bekannt geworden ist. Ich sehe es jetzt zum ersten Mal in meinem Leben und habe es selbst nicht vorbereitet. Ich kann das auf meinem Eid sagen.

F: Eine andere Frage. Diesem Brief ist beigelegt ein Antrag über den Ersatz der ausgewiesenen Juden. Wer ausser Ihnen selbst konnte sich mit diesem Ersatz befassen, Sie waren doch der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz?

A: Ja, meine Dienststelle -- ich habe gestern schon zu meinem Anwalt gesagt, dass es selbstverständlich war, dass durch meine Dienststelle Ersatz gestellt werden musste, wenn Arbeiter aus einem Betrieb weggekommen sind, sei es durch Einziehung oder sei es durch eine andere Massnahme. Das habe ich nicht im Einzelnen erfahren.

F: Wiederum antworten Sie nicht auf meine Frage.

A: Doch, ich habe die Frage genau beantwortet.

F: Nein, die Tatsache, dass dieser Brief einen Antrag auf Ersatz von Arbeitskräften enthält, ist Beweis genug, dass dieser Antrag von Ihrer Dienststelle kommt, die Sie ja als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz innehatten.

A: Ein solcher Antrag konnte nicht von meiner Dienststelle kommen. Für die Evakuierung der Juden war allein der Reichsführer SS verantwortlich und nicht ich. Ich hatte nur Schwierigkeiten durch solche Massnahmen, denn es war sehr schwer, Arbeiter zu ersetzen. Ich hatte gar kein Interesse daran.

F: Also Sie bestreiten, dass Sie füf die Juden ein Sonderarbeitsverfahren einführen wollten?

H0362 – 0074

A: Das bestreite ich ja, da hatte ich nichts mit zu tun. Das war nicht meine Aufgabe.

F: Bitte, wollen Sie noch einmal zu dem Dokument 810, RS-1516 zurückgehen. Wollen Sie dort auf Seite 16 gehen unter der Rubrik "Gauleiter Sauckel" ich lese --

A: Ich habe das Dokument nicht zur Hand, pardon doch.

F: Doch, es muss Ihnen vor 2 Minuten gegeben worden sein.

A: Darf ich nochmals um die Nummer bitten.

F: Dokument 810, aber ich glaube nicht, dass die Fotokopie eine Nummer hat. Es ist der Bericht über die Wartburgkonferenz, Seite 16. Sie haben das Dokument jetzt ja?

A: Ja.

F: Unter der Rubrik "Gauleiter Sauckel" lese ich - das ist Seite 16 des Dokuments. "S.d.h. Sauckel, wendet sich leidenschaftlich dagegen, dass KZ-Häftlinge, und Juden aus Ungarn. als die besten Arbeitskräfte des Bausektors bezeichnet werden. Dies ist sicherlich unrichtig, denn sie leisten durchschnittlich 65 bis 70 Prozent des normalen Arbeiters, niemals aber 100 Prozent. Im übrigen ist es des deutschen Arbeiters und des deutschen Begriffs vom Ethos der Arbeit unwerdig, wenn sie in einem Atemzuge mit diesem Gesindel von Landesverrätern genannt werden. Für den Kz. Häftling und dem Juden ist die Arbeit kein Adelsprädikat. Man darf es also nicht dazu kommen lassen, dass Kz.-Häftlinge und Juden begehrte Artikel werden. An den Baustellen müssen Kz.-Häftlinge und die Juden von der anderen Gefolgschaft, zu der auch die Ausländer zählen, unter allen Umständen ferngehalten werden. Gauleiter Sauckel bemerkt abschliessend dass er sich nicht sachlich gegen die Beschäftigung von Juden und Kz.-Häftlingen, wenden will, sondern lediglich gegen die oben gekennzeichneten Übertreibungen."

Also ich frage Sie jetzt noch einmal Sauckel, der Sie gestern selbst Ihr Leben als das eines Arbeiters beschrieben haben, was dachten Sie als Sie sagten betreffs den Kz.-Häftlingen und den Juden, die Arbeit sei kein Adelsprädikat?

A: Ich möchte hierzu ausdrücklich bemerken, dass dieser Abschnit

H0362-0075

eine sehr kurze und freie Wiedergabe ist,kein Stenogramm. Ich habe mich dagegen gewehrt, da ich annahm, dass Kz.-Häftlinge Landesverräter sind. Etwas anderes habe ich nicht angenommen, dass Menschen dorthin kommen, dass sie nicht zusammen mit anderen Arbeitern auf eine Baustelle gebracht werden, ebenso Juden. Aber ich habe nicht diesen Einsatz vermittelt, sondern das war der Einsatz des Reichsführers SS und ich habe mich dagegen bei einer Führerbesprechung im Interesse der unbestraften Arbeiter und der anderen ausländischen Arbeiter verwahrt, dass hier ein gemeinsamer Einsatz stattfinden sollte.

F: Ich stelle Ihnen nochmals meine Frage. Was wollten Sie sagen mit dem Satz, für den Kz.-Häftling und den Juden ist die Arbeit kein Adelsprädikat?

A: Ich wollte damit sagen, dass man die Arbeit unbestrafter und unbescholtener Leute nicht mit der Arbeitsleistung freier unbescholtener Arbeiter vergleichen darf, dass ein Unterschied ist, ob ich Häftlinge beschäftige oder ob ich freie Arbeiter beschäftige undich wollte das getrennt wissen.

F: Und die Juden waren also Häftlinge, nicht wahr?

A: Die Juden waren in diesem Fall Häftlinge des Reichsführer SS. Ich bedauere an sich diesen Ausdruck.

F: Also, Sie bestreiten, dass dieser Satz der Ausdruck Ihrer Feindseligkeit Juden gegenüber war, Ihrer feindlichen Einstellung zu Juddn?

A: Ich war damals natürlich gegen diese Juden eingestellt, aber ich war nicht mit ihrem Arbeitseinsatz befasst und ich habe es abgelehnt, diesen Arbeitseinsatz des Reichsführer SS hier zu vermengen.

F: Haben Sie niemals Propaganda gegen Juden getrieben?

A: Ich habe Propaganda gegen Juden getrieben soweit sie im Reich in Stellungen waren, die nach meiner Überzeugung von Deutschen zu besetzen waren.

F: Ich unterbreite Ihnen einen Artikel, den Sie geschrieben haben im Juni 1944 zu einem Zeitpunkt, wo ich wohl annehmen darf, dass in Ihrem Deutschland nicht mehr so viele Juden in wichtigen Stellen wa-

H0362 - 0076

ren. Dieser Zeitungsartikel erschien in der Zeitung "Die Pflicht". Das ist eine Zeitung die Sie herausgaben in dem Gau Thüringen. Es ist dies das Dokument PS-857, welches ich dem Gericht unter der Nummer 1523 unterbreite. Ich verlese einige Auszüge dieses Artikels.

(Der Zeuge bekommt das Dokument überreicht.)

Zunächst einen Auszug der ersten Seite, 1. Absatz, vorletzter Paragraph: " Nun vermögen die alten und besten britischen Tugendträger die Seeleute, Flieger und Soldaten es nicht mehr, in ihrem Lande rapide um sich greifende jüdische Fäulnispest aufzuhalten."

Und nun auf der Seite 2, zweiter Absatz, vorletzter Paragraph: "Es gibt kein Beispiel in der Weltgeschichte dafür, dass die Juden und die, die ihnen hörig und verfallen waren, jemals etwas von Bleibendem Werte im Laufe der Jahrhunderte geschaffen haben."

Und ich frage Sie, Angeklagter Sauckel, was wollten Sie mit dem Wort jüdische Fäulnispest sagen?

A: Ich habe darunter verstanden Zersetzungserscheinungen innerhalb der Völker.

F: Ich frage Sie noch einmal, was wollten Sie mit dem Ausdruck jüdische Fäulnispest sagen?

A: Weil ich der Anschauung war, dass durch bestimmte jüdische Kreise in die Välker eine Zersetzung hineingetragen wurde. Das war meine Auffassung.

MR. HERZOG: Das Gericht wird seine Folgerung ziehen. Ich habe keine weiteren Fragen mehr Herr Präsident.

DURCH GENERAL ALEXANDROV:

F: Ich möchte eine Gesamtübersicht aufstellen über Ihre Tätigkeit als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz. Sagen Sie mir bitte, welche Anzahl von ausländischen Arbeitern haben Sie in der deutschen Wirtschaft und Industrie gegen Ende des Krieges eingesetzt gehabt?

A: Soweit ich es hier ohne Unterlage sagen kann, waren ohne Kriegsgefangene etwa 5 Millionen Fremdarbeiter in Deutschland eingesetzt gegen Ende des Krieges.

F: Diese Zahl haben Sie schon früher Ihrem Verteidiger gegen-

H0362 - 0077

über genannt, in Ihrem direkten Verhör. Mir will es aber scheinen, dass Sie eine Zahl nennen, die nicht für den Zeitpunkt des Zusammenbruches Deutschlands stimmt, sondern für den 24. Juni 1942. Ich will Ihnen jetzt einige andere Daten in dieser Frage vorlegen, wobei ich mich auf Ihre eigenen Dokumente stützen werde. Sie waren am 21. März 1942 zum Generalbevollmächtigten ernannt worden. Am 27. Juli 1942, d. h. also 3 Monate später haben Sie Hitler und Göring Ihren ersten Bericht vorgelegt, In diesem Bericht haben Sie mitgeteilt, dass in der Zeit vom 1. April bis 24. Juli 1942 die Mobilisation quota von 1,600 000 Personen von Ihnen noch überstiegen worden ist. Geben Sie zu, diese Zahl genannt zu haben?

A: Ich habe diese Zahl genannt, da waren nicht nur Ausländer, sondern nach meiner Erinnerung auch deutsche Arbeiter darunter.

F: Im letzten Teil dieses Berichts teilen Sie mit, dass die allgemeine Anzahl der Bevölkerung aus den besetzten Gebieten, die nach Deutschland überführt wurde am 24. Juli 1942 aus 5,124 000 Personen bestand. Ist diese Zahl richtig und bestätigen Sie diese jetzt?

A: Ja, ich glaube, aber da sind damals die Kriegsgefangenen die in der Wirtschaft eingesetzt waren, miteinbegriffen. Dann kann ich dazu sagen, dass ja bei den neutralen, verbündeten und westlichen Ländern ein ständiger Austausch stattgefunden hat, weil diese Arbeiter entweder sechs Monate, neun Monate oder ein Jahr in Deutschland waren und dann immer wieder nach Ablauf dieser jeweiligen Vertragsfristen, die vereinbart waren, in ihre Länder zurückkehrten. Deshalb könnte diese Zahl damals schon stimmen. Sie hat sich aber nicht im wesentlichen erhöht gegen das Ende des Jahres, weil immer dieser Austausch zu berücksichtigen ist.

GENERAL ALEXANDROW:

F: Tatsache aber ist, dass nach Ihren Angaben, die Amzahl der Bevölkerung, die aus den besetzten Gebieten nach Deutschland verbracht wurde, 5 124 000 betrug und zwar am Stichtag vom 24.7.1942. Stimmt das?

SAUCKEL: Wenn es niedergelegt ist, muss es stimmen. Es ist möglich, dass die eingesetzten Kriegsgefangenen mitgezählt sind. Ich k kann das nicht ohne Unterlagen sagen.

F: Ich werde Ihnen nachher das Dokument und andere, die sich auf diese Frage beziehen, zeigen. Am 1.12.42 haben Sie eine Zusammenstellung über den Arbeitseinsatz bis 30.11.42 gemacht. In dieser Zusammenstellung nennen Sie die Zahl, der in der deutschen Kriegsindustrie beschäftigten Arbeiter vom 1.April bis 30.November 1942 als 2 640 000. Auf Seite 8 dieser Zusammenstellung kommen Sie zu dem Ergebnis, dass bereits am 30.11.42 im Reichsgebiet 7 Millionen Arbeiter eingesetzt waren. Stimmt diese Zahl, bestätigen Sie die jetzt?

A: Ohne Dokumente oder Unterlagen kann ich diese Zahl nicht bestätigen. Ich vermute wiederum, dass darin französische und andere Kriegsgefangene mit inbegriffen sind.

F: Aber die Zahl von 7 Millionen ausländischen in der deutschen Industrie beschäftigten Arbeiter, sogar einschliesslich der Kriegsgefangenen, ist diese Zahl dann richtig?

Bitte nennen Sie jetzt die Zahl der nach Deutschland eingeführte

H0362-0078

H0362-0079

Arbeiter aus den besetzten Gebieten im Jahr 1943, also im Laufe dieses Jahres?

A: Die im Laufe des Jahres nach Deutschland gebrachten ausländischen Arbeiter mögen etwa 1 1/2 bis 2 Millionen gewesen sein. Es sind hier verschiedenen Programme aufgestellt gewesen, die immer berichtigt wurden.

F: Mich interessiert jetzt, wieviele Arbeiter im Laufe des Jahres 1943 eingeführt worden sind. Können Sie es ungefähr sagen, ich verlange keine genaue Zahl?

A: Ich sagte schon, 1 1/2 bis 2 Millionen. Ichkann es nicht genauer sagen.

GENERAL ALEXANDROW: Ich verstehe. Erinnern Sie sich, welche Auflage Ihnen im Jahre 1944 gegeben wurde, welche Zahl wurde von Ihnen verlangt?

SAUCKEL: Im Jahre 1944 wurde verlangt ein Arbeitseinsatz von 4 Millionen einschliesslich der 'Deutschen. Es sind aber von diesen 4 Millionen nur 3 Millionen erfüllt worden, und zwar rund 2,1 Millionen Deutscher und etwa 900 000 Ausländer.

F: Können Sie uns jetzt eine allgemeine Gesamtübersicht Ihrer Tätigkeiten geben? Wieviele Zivilpersonen wurden aus den besetzten Ländern im Laufe des Krieges nach Deutschland eingeführt und wie hoch war die Zahl der in der Wirtschaft und Industrie eingesetzten ausländischen Arbeiter zu Ende des Krieges?

A: Nach meiner Unterrichtung und Erinnerung sind am Ende des Krieges 5 Millionen Fremdarbeiter in Deutschland gewesen. Es sind einige Millionen Arbeiter im Verlaufe des Krieges ja wieder in die neutralen, verbündeten und westlichen Länder zurückgekehrt und mussten immer wieder ergänzt werden. Daher auch immer wieder die neuen Programme. So ist es zu erklären, dass zwar die Arbeiter, die vor meiner Zeit schon da gewesen sind, und die hereingebracht worden sind, wohl die Zahl von 7 Millionen erreicht haben kann, dass aber im Verlaufe des Krieges wieder einige Millionen in ihre Heimat zurückgekehrt sind.

F: Und eine grössere Zahl ist natürlich auch umgekommen wegen der schweren Sklavenarbeit. Das bezweifle ich keinen Moment.

Sie haben in Ihrem Dokument wahrscheinlich tatsächlich Arbeitskräfte gemeint, aber nicht die Umgekommenen oder Abwesenden. Können Sie mir sagen, welche Anzahl von Arbeitern im Laufe des Krieges aus den besetzten Ländern nach Deutschland eingeführt wurden? Wieviele wurden tatsächlich dahin gebracht?

A: Ich sagte Ihnen die Zahl schon.

F: Die 5 Millionen, sie wollen also weiter auf dieser Zahl bestehen.

A: Ja, ich will darauf bestehen, dass im Verlaufe des Krieges, vom Statistischen Amt gezählt und erinnerlich, 5 Millionen Arbeiter in Deutschland gewesen sind, weil mehrere Millionen Arbeiter wieder zurückgekehrt sind. Das können die Sachbearbeiter besser beantworten als ich. Es waren ja nur halbjahres- und dreiviertel Jahresverträge.

VORSITZENDER: Ihre Frage ist doch, wenn ich recht verstehe, wie gross die Gesamtzahl ausländischer Arbeiter war, die während des ganzen Krieges nach Deutschland eingeführt wurde.

GENERAL ALEXANDROW: Jawohl, es ist so.

VORSITZENDER: Was ist Ihre Antwort dazu?

SAUCKEL: Ich habe es bereits schon gesagt, eingeschlossen die Arbeiter die schon hier waren bevor ich dieses Amt antrat und diejenigen, die am Ende meiner Amtszeit da waren, mögen es vielleicht 5 Millionen gewesen sine. Es sind am Ende 5 Millionen nach meinen Unterlagen gewesen, weil die anderen wieder zurückgekehrt sind.

VORSITZENDER: Ja. Aber das ist ja gar nicht das, worüber Sie befragt werden. Sie werden befragt, wieviele Leute wurden vom Ausland nach Deutschland gebracht, während des ganzen Krieges? Sie sagen, es wären 5 Millionen gegen Ende des Krieges gewesen und in den vorhergehenden Jahren wären ständig Änderungen eingetreten. Die Folgerung ist, dass es doch mehr als 5 Millionen gewesen sein müssen, die im Laufe eines Jahres nach Deutschland gebracht wurden.

SAUCKEL: Ich würde annehmen 7 Millionen, aber die genaue Zahl kann ich nicht angeben, denn die Zahl, die vor meiner Zeit be-

H0362-0080

stand, ist etwas, was ich nicht genau kenne. Jedenfalls müssten es Millionen gewesen sein, die nach Hause zurückkehrten.

GENERAL ALEXANDROW: Am Stichtag vom 30.11.1942 haben Sie die Zahl der eingeführten Arbeitskräfte mit 7 Millionen genannt.

ZEUGE: Unter den eingesetzten Arbeitern in Deutschland sind auch die Kriegsgefangenen dabei in 1942.

F: Ja, ich verstehe, die Kriegsgefangenen mitinbegriffen. Ist das richtig, 7 Millionen am 30.November?

A: Ichkann es nicht gewiss sagen, es mag stimmen, aber ohne Beweis kann ich es hier nicht sagen.

F: Ich werde Ihnen das Dokument morgen zeigen. Heute sagten Sie auf meine Frage,dass in 1943 ungefähr 2 Millionen Arbeiter eingeführt worden sind.

SAUCKEL: F: In 1943?

A: Ja in 1943.

SAUCKEL: 1 1/2 bis 2 Millionen sagte ich.

F: Das ist 7 und 2 Millionen sind also schon 9 Millionen, stimmt das?

A: Nein, ich habe doch ausdrücklich gesagt, dass ständig welche zurückgingen und in dem neuen Schub habe ich die Kriegsgefangenen nicht mitgezählt.

F: Sie verstehen mich nicht richtig. Sie sprechen von jenen, die aus den besetzten Zonen nach Deutschland gebracht wurden und die durch ihre Hand gingen. Es ist gar nicht von Wichtigkeit, wieviele von ihnen in Deutschland umkamen oder wieder fortgingen. Das ändert nichts an der Gesamtanzahl der aus den besetzten Gebieten eingeführten Arbeiter. Wenn nun also am Stichtag 1943 sieben Millionen in Deutschland sich befanden und nach Ihrer Aussage im Laufe des Jahres nochmals zwei Millionen gekommen sind und in 1944, wie Sie ja eben sagten, nochmals 900 000 eingeführt worden sich,dann müssen es ja im Ganzen 10 Millionen gewesen sein, die nach Deutschland während des Krieges gebracht waren. Stimmt das ?

H0362 – 0081

H0362 – 0082

A: Ich kann das nur mit dem Vorbehalt sagen, dass ich nicht weiss, wieviele tatsächlich vormeiner Zeit dagewesen sind. Es ist schätzungsweise richtig, einschliesslich sämtlicher Kriegsgefangener, die zur Arbeit eingesetzt waren. Man musste dann aber von den eingeführten Zivilarbeitern, die Kriegsgefangenen abziehen.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich vertagen.

(Hierauf vertagt sich das Gericht auf den 31.Mai 1946 vormittags 10.00 Uhr.)